

Haarzer Volksstimme

(Halbtaeigler Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Anzeigenpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Verlegen, bei Selbstabholung 60 Pfennig. Einrückung höchstens 4 Mal in der Woche. Sonstige Bedingungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Voten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Haarzerstr. 48, Wernigerode. Verlag: Volkskämpfer Verlag, Kurt Heber, O. m. b. H., Wernigerode. Für die Redaktion: Richard Mattheus, für den Abdruck: Richard Mattheus, für den Druck: Richard Mattheus, für den Vertrieb: Richard Mattheus.

Anzeigenpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Verlegen, bei Selbstabholung 60 Pfennig. Einrückung höchstens 4 Mal in der Woche. Sonstige Bedingungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Voten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Haarzerstr. 48, Wernigerode. Verlag: Volkskämpfer Verlag, Kurt Heber, O. m. b. H., Wernigerode. Für die Redaktion: Richard Mattheus, für den Abdruck: Richard Mattheus, für den Vertrieb: Richard Mattheus.

Nr. 24.

Sonnabend, 28. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Die Agrarpolitik des Bürgerblocks.

Sanierung der faulen Wirtschaft durch öffentliche Mittel.

„Die deutsche Landwirtschaft ist in höchster Not und am Ende ihrer Kraft.“ So heißt es in der Interpellation der Koalitionsparteien des Reichstages, in der die Regierung gefragt wird, was sie zu tun gedenkt, um den Untergang der deutschen Landwirtschaft zu verhindern. Niemand hat es ein deutlicheres Eingeständnis für den

Der in seiner Grundlage gesund. Nur ein kleiner Teil und zwar der Großbetrieb, befindet sich in einer Krise, die sich immer mehr zuspitzen muß. Das aber ist die Folge des Werdens zum Schlagwort der Volkliste, durch das die Großlandwirtschaft ins Verderben gelockt wurde und sich in Verderben hat, daß viele Betriebe unheilbar krank wurden.

Wenn jetzt die Regierungsparteien mit Hilfe von neuen Krediten an die überforderten Betriebe beiseite eingreifen wollen, so ist das ein

Überleben am draufenden Dof.

Die Mittel dafür muß die Masse des Volkes aufbringen. Zugute kommt es nicht der Masse der Landwirte, sondern den wenigen tausend arbeitenden Junkern. Aber auch bei ihnen wird man keinen Augen mit diesen Millionen stiften, weil diese Agrarier nicht zu wirtschaften verstehen und auch mit neuen Mitteln ihre Betriebe nicht renovieren können. Es ist ein unerbittlicher Stand, daß die Regierung und Reichsanwalt, der durch das Gesetz und die Hilfe des Reichslandverbundes außerordentliche Pläne auszuführen lüch. Handelt es sich doch bei all diesen Plänen nicht um eine private Kreditaktion, sondern um eine verstaatlichte Wirtschaft mit öffentlicher Geltung des Zinsfußes aus öffentlichen Mitteln. Die faulen Wechsel, die die Reichsanwalt den Agrarier abgenommen hat, sollen in höchste Hypothek verhandelt werden. Gehen über aber ist ein neuer Plan, der in der Donnerstagstagung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom Reichsernährungsminister beschloß vertreten wurde.

„Um die Fleischpreiskontrolle zu regeln.“

soll eine neue Gesellschaft gegründet werden, der das Reich 30 Millionen aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen will. Als eine Wiederholung des Experiments mit der Getreidehandelsgesellschaft mit dem Ziel, nachdem man die Getreidepreise hochgedrückt hat.

„um auch die Fleischpreise künstlich zu erhöhen.“

Außerdem will man jetzt auch noch den Getreideimport unterbinden, weil einige Schwärze sich daran bereichert haben. Anstatt die Schwärze zu paßen, löst man die betroffenen Bevölkerung. So sieht die volkswirtschaftliche Politik der Würgerblock-Regierung aus.

Banter der Zollpolitik der Reichsregierung
gegeben. Am im Jahre 1925 der Würgerblock durchgeprüft wurde, da suchte man dieses Mittel an die Bewohnerschaft des deutschen Volkes damit zu rechtfertigen, daß der Aufschwung der Industrie und der Landwirtschaft von hohen Zöllen abhänge. Jetzt muß man selbst bekennen, daß diese Politik schiefgegangen ist, daß der Landbau durch die hohen Zölle nicht gelassen wurde, sondern daß es im Gegenteil genau wie die städtische Bevölkerung unter den gewaltig gestiegenen Preisen für die industriellen Bedarfsartikel leidet.

Ein Wirtschaft ist aber nicht die deutsche Landwirtschaft in Not, sondern in erster Linie der ostpreussische Großgrundbesitz. Als jener Teil der deutschen Landwirtschaft, auf dessen Wohlstand die Zollpolitik in erster Linie zugeschnitten war und der durch sie vor dem Untergang gerettet werden sollte. Das geht aus den Angaben über die

Verbindung der Landwirtschaft

deutlich hervor. Nicht weniger als 7 Milliarden Mark sind in den letzten vier Jahren von der Landwirtschaft als Schuldenlast neu aufgenommen worden. Eine gewaltige Summe, wenn man beachtet, daß der Produktionswert der Landwirtschaft zwischen 1913 und 1925 Milliarden stiegen mag. Von den gesamten Krediten sind mindestens 4 Milliarden für die Landwirtschaft, d. h. für die Landwirtschaft zum Verbrauch notwendig. Das entspricht etwa dem Betrage, der in den letzten Jahren an Agrarkrediten in die ostpreussische Großlandwirtschaft geflossen ist. Der ostpreussische Großgrundbesitz ist infolge dessen in Gefahr verfallener finanzieller Sicherheit 5 bis 6 mal so hoch verschuldet wie der bäuerliche Betrieb. Also geht es deshalb schlecht. Der größte Teil der Vermögensverluste entfällt auf den Großgrundbesitz in Ostpreußen. Die wirtschaftliche Lage und die Kreditverhältnisse der Landwirtschaft sind hiernach ganz klar: der überwiegende, in bäuerlicher Hand befindliche Teil der Landwirtschaft ist nur wenig verschuldet und da-

Das neue Strafgesetzbuch.

Von Otto Landsberg.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstages hat unmittelbar vor Weihnachten die erste Lesung des ersten Buches, d. h. des Allgemeinen Teils des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches beendet. Es erscheint notwendig, der Öffentlichkeit im Zusammenhang die Kenntnis des Inhalts der 88 Paragraphen dieses besonders wichtigen Gesetzesentwurfs zu vermitteln und ihr auf diese Weise die Möglichkeit zu ermöglichen, wiederum die Grundlage des Entwurfs, denn das ist der Allgemeine Teil, dem Besonderen entgegen, und für in dem Entwurf zu sehen. Das ist die vorgezeichneten Gesetzesbestimmungen nicht als den Ausdruck der allgemeinen Rechtsüberzeugung betrachtet, auf ihre Änderung hinzuwirken.

Der erste Abschnitt des Allgemeinen Teils befaßt sich mit der Frage des Geltungsbereichs der Strafgesetze und definiert außerdem gewisse im Gesetz immer wiederkehrende Begriffe. Eine Tat kann nach der des Reichsverbandes übernommen Bestimmung des § 1 nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Straftat nach der Begehung gesetzlich bestimmt war. Auch die Strafe wird bestimmt nach dem zur Zeit der Tat geltenden Gesetz (§ 2). Strafgesetze haben also keine rückwirkende Kraft. Hieran tritt es indes eine wichtige Ausnahme, bezieht sich nämlich das Gesetz zwischen dem Zeitpunkt der Begehung der Tat und dem ihrer Aburteilung, so ist das für den Täter günstigere Gesetz anzuwenden (§ 3). Ist also eine Tat im ersten Zeitpunkt gesetzlich mit Freiheitsstrafe bedroht, während ein vor der Aburteilung erlassenes Gesetz die Beurteilung zu einer Geldstrafe zuläßt, so kann auf eine solche erkannt werden. Und wenn ein Strafgesetz in dem Zeitraum zwischen Begehung und Aburteilung der Tat aufgehoben wird, so entfällt damit ein kausaler Strafanspruch, und der Angeklagte ist freizusprechen. Aber, wo es hierüber Grundlich nicht ohne Einschränkung. Der Grundsatz ist nicht mehr nur dann geboten, wenn der Befehl des Strafgesetzes in einer Erklärung des Reichsministeriums keine Straftat hat. Eine Tat also, die nach dem bestehenden Strafgesetzbuch strafbar ist, während das neue auf ihre Aburteilung verzichtet, wird straflos bleiben, wenn sie unter der Herrschaft des ersten Gesetzes begangen ist, oder erst nach dem Inkrafttreten des letzteren zur Aburteilung gelangt. Würde also § 3. Das neue Strafgesetzbuch auf die Weltstellung der Aburteilung oder der widerständlichen Anklage unter Wahrung des ersten, so wäre nach dem Inkrafttreten dieses Strafgesetzbuchs eine Befreiung wegen früher begangener Verbrechen nicht möglich, obwohl diese nach dem jetzigen Strafgesetzbuch mit Strafe belegt werden müßten. War aber ein Strafgesetz wegen besonderer tatsächlicher Verhältnisse erlassen (Beispiele: das Sozialistengesetz oder die in der Kriegszeit erlassenen, der Sicherung der Ernährung der Bevölkerung dienenden Vorschriften), so ist es auf die in der Zeit seiner Geltungsbereich begangenen Handlungen auch dann anzuwenden, nachdem es wegen Besondere dieser Verhältnisse außer Kraft getreten ist. Ueber Aburteilung der Verbrechen und Sicherung der Straftaten nach dem Gesetze zu entscheiden, das zur Zeit der Tat gilt (§ 4). Nach dem neuen Strafgesetzbuch hat § 5 im Gegensatz zum jetzigen Recht das Verbrechen zum Zweck der Sicherung die Unterbringung eines als nicht zurechenungsfähig freigesprochenen oder als vermindert zurechenungsfähig Beurteilten in einer Heil- oder Pflegeanstalt anordnen. Obwohl das jetzige Strafgesetzbuch eine solche Maßnahme nicht kennt, wird sie beim Vorliegen ihrer Voraussetzungen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch dann zulässig sein, wenn ein Langverurteilter oder gerichtlich zurechenungsunfähig wegen einer früheren Straftat aburteilt wird. Die rückwirkende Kraft ist nur gemessen in der Begrenztheit besonders tief einschneidender Befreiungs- und Sicherungsmaßnahmen verneint, nämlich der Unterbringung in einem Anstalts- und der Sicherungsverwahrung.

Der leitende Gedanke der Bestimmungen über die räumliche Geltung der Strafgesetze ist, daß sie für im Inlande begangene Taten gelten (§ 5). Ein Chinese, der in Deutschland gegen einen seiner Landsleute eine Straftat begeht, wird also nach deutschem Gesetz bestraft. Ein deutsches, d. h. in einem deutschen Staatsgebiet domiziliertes Seefahrer auf Fahrgezeug gilt als Inland ohne Rücksicht darauf, wo es sich zur Zeit der Tat befindet. Für eine ganze Reihe von Straftaten sind aber, auch wenn sie im Ausland und zwischen, ob sie von Deutschen oder Ausländern begangen werden, die deutschen Gesetze maßgebend, und zwar selbst dann, wenn die Handlung nach dem Gesetze des Landes nicht strafbar ist (§ 6). Diese Delikte sind: Hochverrat und Landesverrat, Vergehen gegen die Wehrmacht oder die Volkstraft (Aufhebung der Wehrkraft), Verletzung von Fahrensverordnungen oder die Verletzung dieses Vergehens, Unterbrechung des öffentlichen Verkehrs, Verletzung von Eisenbahnen, Verletzung von öffentlichen Versorgungsanstalten, Verbrechen des Frauen- oder des Kinderhandels, die Trägweite der Ausübung der öffentlichen Gewalt auf einer dieser Delikte ist unübersehbar. Zwar gelten nach Artikel 4 der Reichsverfassung die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als verbindend Befehnde des deutschen Reichsrechts, und es ist daher ausgeschlossen, daß ein Staatsmann eines fremden Landes, der z. B. mit einer ausländischen

Deutschland und der Haager Gerichtshof.

Dem Reichstag ist vor wenigen Tagen der Entwurf eines Gesetzes über die Ernennung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag zugegangen. Das Gesetz bezweckt die Ratifizierung der am 23. September 1927 erfolgten Unterzeichnung der fakultativartigen Übereinkunft im Statut des Internationalen Gerichtshofs durch den Außenminister Stresemann.

Die Fakultativartikulation hat den Sinn, daß diejenigen Staaten, die sich ihr anschließen, die Zuständigkeit des Gerichtshofs in rechtlichen Streitigkeiten anerkennen. Die praktische Bedeutung des Beitritts der deutschen Regierung ist deshalb einzuweisen nicht allgemein, weil bisher nur verhältnismäßig wenige Länder die Ratifizierung unterzeichnet haben und außerdem Deutschland mit einer Reihe von diesen Unterzeichnern bereits besondere Schiedsverträge abgeschlossen hat. Infolge wird die Anerkennung des Internationalen Gerichtshofs zunächst nur Wirkung für Rechtsstreitigkeiten, die zwischen uns auf der einen, Belgien, Bulgarien, Haiti, Norwegen, Österreich, Portugal und Litauen eingeleitet wurden.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber der Artikel 2 des Gesetzes, der die Reichsregierung ermächtigt, Maßnahmen zu treffen, durch die in Abänderung der bereits bestehenden allgemeinen Schiedsverträge und Vergleichsverträge die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofs oder eines Schiedsgerichts in Angelegenheiten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Anwendung aller im Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofs festgestellten Rechtsvorschriften begründet oder ausgedehnt wird. Diese Bestimmung hängt damit zusammen, daß Deutschland in den meisten seiner Schiedsverträge eine Beschränkung des schiedsgerichtlichen Verfahrens auf Fälle Streitigkeiten vorgenommen hat, die nicht die Unabhängigkeit, die Unverletzlichkeit des Gebietes oder andere höchste Lebensinteressen betreffen. Das Statut des Internationalen Gerichtshofs kennt solche Einräumungskaufen nicht, und die Regierung erhält also jetzt die Ermächtigung, die schon abgeschlossenen Verträge in dieser Beziehung den Bestimmungen des Gerichtshofs anzupassen. Sie wird hoffentlich von diesem Recht vollen Gebrauch machen, da die bisherigen Bestimmungen den Wert der Schiedsgerichtsbarkeit verringern, indem immer wieder die Möglichkeit gegeben war, vom schiedsgerichtlichen Verfahren einer Differenz zu verweiden, auf die bloß höchsten Lebensinteressen des einen Landes zu beruhen. An Bestimmungen, die eine Reihe von anderen Staaten untereinander eingegangen sind, ist im Gegensatz zu der Praxis der Weltkriegszeit auf eine solche Einschränkung schon mehr und mehr verzichtet worden. Es ist gut, daß auch Deutschland jetzt einen Weg beschreitet, der dem Ziel der allgemeinen Anwendbarkeit der Mittel friedlicher Beilegung — wenigstens von Rechtsstreitigkeiten — auftritt.

Die Hindenburg-Amnestie.

14 000 Personen begnadigt.

Anlässlich der Beratung des Justizgesetzes im Hauptausschuß des Preussischen Landtages erklärte Justizminister Dr. Schmidt, daß sich in Preußen nur noch eine ganz geringfügige Zahl von politischen Verurteilten in Haft befinde. Die von der kommunistischen Partei aufgestellte und in ganz Deutschland gratis verteilte Bitte über die politischen Gefangenen sei im Justizministerium nachgeprüft worden. Dabei habe sich ergeben, daß nur ein kleiner Teil der angeführten Personen von preussischen Gerichten verurteilt worden sei. Zahlweise wurden auch die anlässlich des 80. Geburtstag von Hindenburg auf freien Fuß gesetzt. Ansgang sind auf Grund dieser Gnadensbitte bis zum 21. Januar nur 14 000 Personen begnadigt worden. Von diesen Gnadensbitte entfallen 571 auf politische Straftaten, die übrigen auf gewöhnliche Straftaten.

Einziges seien erlassen worden: 106 Zuchthausstrafen, darunter 2 Zuchthausstrafen völlig und 68 Straftaten von mehr als 3 Monaten; 1989 Gefängnisstrafen, darunter 780 völlig und 229 Straftaten von mehr als 3 Monaten; 13 Freilassungsstrafen, darunter 11 völlig, 24 Haftstrafen, darunter 267 völlig, 8768 Geldstrafen, davon 2988 völlig, rund 2900 zu Freiheitsstrafen Verurteilten seien bedingte Aussetzung der Strafe oder Reststrafe unter Bewährungszeit bewilligt worden. Angesichts dieser Zahlen dürfe er feststellen, daß die seinerzeit von ihm geäußerte Erwartung, die Gnadensbitte der Preussischen Staatsregierung werde ähnlich wie eine Amnestie wirken, völlig bestätigt worden sei.

Die Splitterparteien.

Die Regierung muß erst mal wissen, was sie will.

Berlin, 27. Januar. (E.F.) Die für Donnerstag nachmittag im Reichstag vorgelegene gemeinsame Begehrung der Fraktionsführer und Reichstagspräsidenten aller Reichstagsparteien mit Ausnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung und aller Gruppen ohne Fraktionszugehörigkeit über die Frage der Splitterparteien werden stichlich abgefragt, da der unermüdliche Herr von Reußell sich die Gänge zwischen den anders überlegt hatte. Vor man in der letzten Minute eingeklinken, daß sich die Regierungsparteien nicht einmal geeinigt hätten und daß es gut sei, dies vorher zu bewerkstelligen. Ansgang kam auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die sich am Donnerstag u. a. mit dem vorgelegten Pläne gegen die Splitterparteien befaßt, noch zu keinem Entschluß.

Vorher wird als eine der ausfindigreichsten Pläne gegen die Splitterparteien im Lager der Regierungsparteien die Abfassung der antilichen Stimmgebung diskutiert.

Ojean und auf, von Wände von (troch). Bis wird hoffentlich von diesem Recht vollen Gebrauch machen, da die bisherigen Bestimmungen den Wert der Schiedsgerichtsbarkeit verringern, indem immer wieder die Möglichkeit gegeben war, vom schiedsgerichtlichen Verfahren einer Differenz zu verweiden, auf die bloß höchsten Lebensinteressen des einen Landes zu beruhen. An Bestimmungen, die eine Reihe von anderen Staaten untereinander eingegangen sind, ist im Gegensatz zu der Praxis der Weltkriegszeit auf eine solche Einschränkung schon mehr und mehr verzichtet worden. Es ist gut, daß auch Deutschland jetzt einen Weg beschreitet, der dem Ziel der allgemeinen Anwendbarkeit der Mittel friedlicher Beilegung — wenigstens von Rechtsstreitigkeiten — auftritt.

ichen Regierung in der Hinsicht in Beziehungen getreten ist, einen Krieg oder Zwangsmaßregeln gegen das Reich herbeizuführen, nach § 95 Nr. 1 des Entwurfs mit Zustimmung nicht unter 5 Jahren befristet wird, jedoch die deutschen Staatsverhältnisse hinsichtlich seiner Abheilung werden. Aber ausländische Journalisten werden durch das Verbot nicht geschützt. So, einer von ihnen z. B. im Anstöße die Ansicht vertritt, daß die Reichsregierung in Gemeinschaft mit irgendetwelchen Verbänden dunkle Mächte in ihren Bestreben, um die völkerrightsche Stellung Deutschlands zu verändern, eine Besatzung, die sich nach der Revidierung des Reichsgesetzes als Landesbesatzung darstellt, so würde er bei zünftiger Anwendung in Deutschland abgeurteilt werden können. Ebenso würde ein ausländischer Krieg, der in Ausübung seines Berufes als Journalist den Körper von ihm selbstständig an dem Reich der deutschen Grenzschärfen bezieht, bei während seines Verweilens auf einem in Deutschland lagernden internationalen Medienzentrum auch inhaftiert und abgeurteilt werden dürfen. Das Reichsgesetzministerium hat die Zulassung gegeben, daß Ausbürgerbeschlüsse zum Strafgesetzbuch erlassen werden sollen, um Konflikte zu verhüten, die sich aus solchen Verfügungen ergeben könnten. Es würde besser gewesen, von einer beratig für den internationalen Zusammenhang des Geltungsbereiches der deutschen Gesetze abzusehen.

Für alle im § 6 nicht aufgeführten Straftaten, also für alle im Ausnahme besagten früheren Handlungen ohne Ausnahme, gelten nach § 7 die Strafgesetze des Reiches dann, wenn die Tat durch die Gesetze des Landes mit Strafe bestraft ist und der Täter entweder 1. zur Zeit der Tat Deutscher war oder der Täter entweder 2. zur Zeit der Tat ausländischer war, im Anstöße betroffen und nicht ausgereist wird, obwohl die Zustellung nach der Art der Tat zulässig wäre, also z. B. weil sie in Folge Abbruchs der diplomatischen Beziehungen nicht möglich ist, in dem Falle 2 aber nur dann, wenn die Tat sich gegen das Rechtsgut eines Deutschen richtet. Trotz dieser Einschränkung geht auch hier die Ausdehnung des Reichsbereiches der deutschen Gesetze sehr weit. Ein deutscher Angehöriger, der in fremdem Lande einen fremden Verbrechen mittelst umhergeht, kann unter der einzigen Voraussetzung, daß das Gesetz dieses Landes seine Tat gleichfalls mit einer Strafe bestraft, nach seiner Rückkehr in Deutschland wegen Verbrechen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden, auch wenn das Gesetz des Begeherrandes eine weit niedrigere Strafe vorsehlt. Wenn kein anderer Gesichtspunkt, so hätte schon die Rücksicht auf die unverhältnismäßig großen Kosten, die durch die Herausziehung von ausländischen Zeugen z. B. dann entstehen müssen, wenn der Landesbesitzer nur durch die Gegenüberstellung mit dem Verbrechen zu führen ist, von der Schaffung einer deutschen Strafgerichtsbarkeit in solchem Maße erweiterten Bestimmungen abhalten sollen.

Für Taten, die an einem teurer Staatsgewalt unterworfenen Orte begangen sind, gelten die deutschen Gesetze, wenn die Tat sich gegen das Rechtsgut eines Deutschen richtet oder von einem Deutschen verübt wurde.

Der Kampf um die Schule.

Die Kostenfrage.

Der Bildungsausschuß des Reichstags beschloß am Donnerstag unter Ablehnung aller sozialdemokratischen Änderungsansätze zur Kostenfrage folgenden Kompromißantrag der Regierungsparteien:

1. Zur Befreiung von Mehresten, die infolge der Durchführung dieses Gesetzes den Ländern und Gemeinden ermaßen, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beihilfe zur Verfügung.
 2. Ueber die Verwendung der Mittel und den Zeitpunkt ihrer Verteilung entscheidet die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat.
- Am Verlauf der ausgedehnten Debatte stellte der Senator des freiesten Hamburg, Krause, u. a. noch fest, daß die dauernden Ausgaben für die Hamburger Schulverwaltung nach einer sorgfältig aufgestellten Berechnung 1150000 Mark betragen. Hamburg habe ein Defizit von 20 Millionen Mark, ohne zu wissen, wie es gedeckt werden soll. Hamburg ist andererseits nicht dafür, daß das Reich die Kosten für die Ausführung des Reichschulgesetzes übernehme, denn dann würde es die Kosten für die anderen Länder mit zu bezahlen haben. Schließlich müßte aber Klarheit darüber geschaffen werden, wer die Kosten zu tragen hätte. Es sei notwendig, in dem Geleit selbst festzusetzen, woher die Länder die Mittel nehmen sollen.
- Der Ausschuß nahm dann nach dem § 19 des Reichschulgesetzes in folgender Fassung der Regierungsparteien an: „Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorarbeiten so rechtzeitig zu erledigen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.“
- Es ist anzunehmen, daß die erste Leistung des Reichschulgesetzes noch in dieser Woche abgeschlossen wird.

Jah 600 Millionen Reichst.

Der demokratische Reichstagsabgeordnete Kanneburg berechnet den Mehrbedarf für die Ausführung des Reichschulgesetzes auf 591 Millionen Mark. Er legt seine Berechnung die Annahme zu Grunde, daß 10 Prozent aller bestehenden Schulen umgewandelt werden müssen.

Irrenärzte und Reichschulgesetz.

Was haben die beiden miteinander zu tun? — Sehr wenig scheint uns, — es sei denn, man betrachtet den Verfall der konfessionellen Verfassung der deutschen Volksküste einmal vom Standpunkt der Psychiatrie. Eine Veränderung politischer Sitten in die religiöse Sphäre ist im.

Aber unsere Irrenärzte, zum größten Teil ehemalige Korpsstudenten kera nationaler Couleur, haben andere Sorgen. Sie erlassen in ihrer Fachzeitschrift folgenden Befehl:

„In dem gegenwärtigen besorgniserregenden Kampfe der politischen Parteien um die deutsche Schule und Jugend wird in untertanenwilliger Treue auch an der Seite des Christentums geteilt.“

Wir unterschätzen Irren und Irrenärzte, die wir bei Erforschung und Behandlung krankhafter Geisteszustände häufig Gesetzmäßig in ihren kranken Klagen hören, mit warmem dringendem und ernstlichem, den Christenglauben aus nur geringfügig in den Sorgen unserer Jugend verfallenen zu lassen oder gar ihr vorzugewandt, während er doch gerade in den Stürmen unserer Zeit der Hilfe ist.

Die christliche Religion ist noch immer — und wird es bleiben — die Philosophie, die Psychologie, die Ethik, der Sozialismus. Darin sind wir Irren- und Irrenärzte eins mit den Ärzten und Heilern im Offiziersstand, Kant, Hegel u. a.) die das deutsche Volk seine Söhne zu nennen hat, sein

darf und die uns Sinn und Ziel des echten Christentums in seiner unerlöschlichen Wärme, Wahrheit, Freiheit und Stärke zu erkennen gelehrt haben. Und schließlich mit diesem Ertrag ausdennandergerichtet, lohnt kaum der Mühe. Daß die Konfessionalisierung der Schule genau das Gegenteil einer christlichen Erziehung im Sinne von Kant und Hegel bedeutet, würden auch die Irrenärzte wissen, wenn sie die Schriften dieser Denker selbst gelesen hätten. Aber wer wird sich auch in solche geistliche Unterthanen fügen? — Das Volt sieht ja auch nicht Fichte und glaubt Gottlos in den Papst, dem gelehrte Professoren aus diesem ersten Vorläufer der deutschen Einheitschule zurecht gedrückt haben. — Und wie sehr es mit dem Friedrichs Reich, der doch gerade in „nationalen“ Kreisen als „großer“ Denker gefeiert wird! Und der sein Leben lang das Volkswort nicht riefen konnte. Von Marx und Engels, die ja schließlich auch keine Christen waren, gar nicht zu reden.

Man sieht, die Beweisaufklärung ist jedenfalls dringender für die Anwälte ihrer Ansichten, darüber hinaus kann sie nur fächerlich wirken.

Domelas Doppelgänger.

Es ist keine Persönlichkeit der Zeitgeschichte.

Berlin, 27. Januar. (H. v. Junken.) Der vierte Straf senat des Kammergerichts befragte sich am Donnerstag mit der bekannten Bittbeilage des Prinzen Wilhelm gegen den Wallitz-Bertrag. Als Konfessionsinhaber hatte das Kammergericht das letzte entscheidende Wort darüber zu sprechen, ob Prinz Wilhelm als Berechtigter aus dem Bereich der Zeitgeschichte zu betrachten ist oder nicht, mit anderen Worten, ob der Wallitz-Bertrag zu Recht gehandelt hat, als er auf der Annahme des Umfanges des Domela-Buches zu Begründung steht die Fotografie des Prinzen gebracht hatte. Der vierte Strafsenat verließ nach längerer Beratung folgende Beschlüsse: „Der Strafsenat ist in der Prüfung der Frage, ob berechtigtes Interesse vorliegt, worden ist, überhaupt nicht eingetreten. Das ist überflüssig gewesen, da Prinz Wilhelm zweifelsohne keine Persönlichkeit der Zeitgeschichte darstellt. Als solche könnten nur Personen betrachtet werden, die demnach in der Öffentlichkeit hervorreten. Die Republik sei überdies einer Weltanschauung fähig, daß ein Prinz in ihr eine besondere hervorragende Rolle nicht mehr spielen könne. In der Republik mache die Geburt den Menschen nicht mehr zu einer zeitgeschichtlichen Persönlichkeit.“

Dennoch hätte alle das ehemalige Königshaus in der Geschichte Deutschlands ein für alle Mal ausgespielt.

Deutsche Richter im Verwaltungsricht des Völkerverbundes.



Geheimen Justizrat Dr. Friedrich,

bisher deutsches Mitglied des gemischten deutsch-französischen Schiedsgerichts in Paris, ist vom Völkerverbund zum Richter des neu geschaffenen Verwaltungsrichtspräsidenten des Völkerverbundes ernannt worden.

Nationalisierung des Alkohols.

Zur Beratung des Schankzettelgesetzes.

Der Völkerverbände Ausschuß des Reichstages hat dieser Tage mit der Beratung des Schankzettelgesetzes begonnen, ohne in den ersten drei Sitzungen auch nur den § 1 über die Bedürfnisfrage verabschieden zu können. Es ist anzunehmen, daß die Beratung monatelang in Anspruch nehmen wird. Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch die Abg. Sellmann, Krätzig und Robert Schmidt zu § 1 beantragen:

1. Das sogenannte Getriebener System, daß gemeinnützige Vereine zur Bekämpfung des Alkohols und Gemeindefürsorge bei der Konfessionalisierung bevorzugt wird, 2. Konfessionsfreiheit für Spellenvereine und alkoholfreie Wirtschaften, 3. ein nach den örtlichen Verhältnissen abzuführendes Verhältnis zwischen der Zahl der Schankstätten und der Bevölkerungszahl festzusetzen, das unter die Verhältniszahl 1:400 im allgemeinen nicht heruntersinken darf. Jeht kommen in Preußen schon auf etwa 220 Einwohner eine Schankstätte oder ein Kleinhandel mit Branntwein.

Auch das Zentrum und die Deutschnationalen haben die Durchführung einer Verhältniszahl beantragt. Da der Begriff „Bedürfnis“ zu beharrlich ist und weil über das Bedürfnis hinaus Konfessionen bemilligt werden sind. Außerdem haben Zentrum und Deutschnationalen die

Konfessionierung des Flächenbierhandels

beantragt, während die Wirtschaftliche Vereinigung die Lebensmittelpolitik, soweit sie nur nebenher Flächenbierhandels, von der Konfessionalisierung freisetzen will. Die Vertreter der Reichsregierung und der Preussischen Regierung bekämpfen das Getriebener System und die Verhältniszahl. Die sozialdemokratischen Vertreter äußerten gegen die allgemeine Konfessionierung des Flächenbierhandels Bedenken, da man dadurch vielfach gerade wenige große Flächenbierbrauereien begünstigen werde, die mit allen Mitteln der Propaganda den Haushaltungen Flächenbier abgeben zu wollen, jedoch geneigt zu sein, den speziellen Flächenbierhandels tanzensinnspflichtig zu machen. Für die Einführung einer Verhältniszahl zwischen Schankstätten und Bevölkerungszahl setzten sich Sozialdemokraten, Zentrum und Deutschnationalen

mit großem Nachdruck ein, während Deutsche Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung, Bayerische Volkspartei und Demokraten diese Ergründung des Gesetzes bekämpfen. — Weiterberatung: Dienstag, den 31. Januar.

Die geschenkten Ruhrmillionen.

Wer hat Schuld daran?

Die amtliche Abstimmungsliste über den Antrag der Sozialdemokratie auf Rückzahlung der an die Ruhrindustrie zu viel gezahlten Entschädigungssumme ist recht interessant. Sie bestätigt, daß Sozialdemokraten, Kommunisten, Volkspartei und Nationalisten für diesen Antrag gestimmt haben, während die Deutschnationalen, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei dagegen stimmten. Im Zentrum hat nur ein einziger Mann sich von der Fraktion getrennt und dem sozialdemokratischen Antrag die Zustimmung gegeben. Das ist der Bergarbeiterführer Imblich. Bemerkenswert ist auch, daß der Führer der Kulturvereine, Dr. Kahl, der sich zur Abstimmungsliste aus dem Saale der Ruhrindustriellen trat, Michler aber in die Abstimmungsliste der Demokraten. 14 demokratische Abgeordnete haben gegen, 14 haben gegen den sozialdemokratischen Antrag gestimmt und nur 4 — Kroll, Kemmer, Schneider-Berlin und Hopler — dafür. Da der sozialdemokratische Antrag mit 193 gegen 178 Stimmen abgelehnt wurde, haben die Demokraten den Ausschlag gegeben und die Ruhrindustriellen vor der herausragend unzureichend empfangener Entschädigungen befreit.

So ist durch die fast einmütige Front der bürgerlichen Parteien zugunsten der Ruhrindustrie die letzte Entscheidung veräußert worden, wenigstens einen Teil der durch die Handelskriege der Ruhrindustrie beengenen Unterzahl wieder gut zu machen. Wäre der sozialdemokratische Antrag angenommen worden, hätte man der Reichskasse große Beträge verschaffen können, für die bei der angespannten Finanzlage gute Verwendungsmöglichkeiten zugeworfen und unbenutzte Gelegenheit bestanden. Nach der Meinung der Sozialdemokraten hat die Ruhrindustrie 88 Millionen zuviel erhalten. Aber selbst nach dem Bestimmung der Deutschnationalen, die sich schon vorher bemüht haben, auch zugunsten der Ruhrindustrie zu scheitern, sind 24 Millionen zuviel erhalten worden. Das ist der wirklich erlittene Schaden. Auch dieser Betrag ist von der Herrschaftsliste — durch der geschlossenen Front der bürgerlichen Parteien — im wahren Sinne des Wortes geschenkt worden.

Luther beim Landbund.

Breslau, 26. Januar. (H. v. Drahtler.) Der am Donnerstag in Breslau abgehaltene 9. Schlesische Landbundesrat hatte sich als Hauptreferenten den ehemaligen Reichsanwalt Dr. Luther erkor. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ihm unter dem Hinweis darauf, daß während seiner Regierungszeit vorwiegend um eine für die Mittel der Landwirtschaft, die Verdrängung des schlesischen Landbundes überführt. Dann legte Luther los. Er zitierte trotz seines 700 Millionen-Gehalts an die Industrie nicht nur gegen die mangelnde Sparpolitik der Behörden, sondern auch gegen die soziale Bürokratie. Anschließend eiferte er für den Vorstoß des schlesischen Landbundes, Freiherr v. Richthofen, nach. Er wünschte, daß keine neuen Schulposten entstehen und forderte ebenfalls, daß die Ueberfülle von Verpflichtungen aus der Sozialgesetzgebung endlich aufhöre. Von der Arbeitslosenunterstützung sprach er als von einer pervernen Plage, die nur geeignet ist, den Arbeitslosen weiter zu schädigen. Außer der Sozialgesetzgebung wurde auch der Kleinrentenstand in der üblichen Weise bekämpft.

Die Tagung endete mit einer Entschliessung gegen den Beschluß eines Landesvertrages mit dem unterworfenlichen und sozialistischen Parteien. Die Entschliessung richtete sich offensichtlich gegen die Außenpolitik Stresemanns. Trophem hatte Herr Luther gegen sie ebenfalls eingewandt, wie gegen die „perverne Plage“ aus dem Munde des Ordensverweihers Richt-

Zur Landarbeiterfrage

Bei der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages hat sich in den letzten Tagen eine wichtige Verhandlung abgehalten. Sie betraf die Bekämpfung der sozialen Lage, fernere Vorlage, daß nach einer Ueberansetzung von 2-3 Jahren nur noch deutsche Landarbeiter beschäftigt werden. Vom Staatsministerium ist die Fraktion, demjenigen Domänenpächtern, die den höchsten Forstbeitrag zum Bau von Landarbeiterwohnungen, unterbeterierne abnehmen, jede Vergünstigung (Nachzahlung, Refortationsbeitrag u. a.) zu entziehen. In die Nachberräte zwischen Domänenverwaltung und Domänenpächtern soll bei Neuverpflichtung folgender Paragraf aufgenommen werden: „Bei Domänenpächtern, die bei ihnen beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen mitschaden oder Mißhandlungen durch Beamte und Angestellte haben, ist von der Domänenverwaltung die Lösung des Pachtvertrages vorzunehmen.“

Das bayerische Konkordat.

Wie es sich bisher ausgewickelt hat.

Das vor vier Jahren abgeschlossene Konkordat des bayerischen Staates mit der römischen Kirche ist zur Zeit im bayerischen Landtag bei den Beratungen zum Kultusgesetz Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Der Umstand über die bayerischen Bestimmungen des Konkordats macht sich auch bei den bürgerlichen Rednern immer deutlicher bemerkbar.

Der sozialdemokratische Volksrechtler Dr. Högnier stellte fest, daß auch der päpstliche Willkür im Inkrafttreten des Konkordats nicht annehmen konnte, daß sich die Auswirkungen so bald schon zeigen würden, und daß die Kirchenbehörden so unglücklich werden, den Bogen vorsichtig zu überpannen! „Der Volkspartei ist bereits vollständig dem Willen der kirchlichen Oberbehörden ausgeliefert. Der Staat macht sich zum Handlanger der Kirche“, rief Högnier, „anstatt sich für seine Beamten zu stellen. Es ist befallenen den katholischen Bistümern an einer bayerischen Vereinstellung des Konkordats unmöglich, sich ein zweites Mal zu verhalten, wenn eine geschickte erste Frau noch steht, auch dann nicht, wenn er unfeindlich geschildert ist, wenn z. B. seine Frau unheilbar geisteskrank ist.“ Högnier meinte an Stand von Zusammenstellungen des bayerischen Bistümervereins auf eine Reihe von Fällen hin, bei denen Volkspartei, weil sie eine zweite Ehe eingegangen waren, auf Befehl der Kirchenbehörden durch die Regierung so Dienste dispensiert wurden. Ein Lehrer wurde vom Dienste entlassen, weil er ein historisches Buch über den Bauernkrieg verfaßt hatte, in dem naturgemäß die

Schlußtage

Freitag

Sonnabend

unseres gewaltigen

Inventur-Ausverkaufs

Um vollständig zu räumen, haben wir für viele Waren die Preise noch weiter herabgesetzt. Wer im diesjährigen Inventur-Ausverkauf noch nicht gekauft hat, tue es jetzt! Wer schon gekauft hat, kaufe noch einmal! Es ist lohnend. Eine solche Gelegenheit kehrt so bald nicht wieder!

Adolf Ebstein

Das Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise

Aus Wernigerode

Anmeldung der Schulanfänger.

Montag, den 30. Januar, vorm. von 10-11 Uhr und nachm. von 3-5 Uhr, sowie Mittwoch, den 1. Februar, vorm. von 10-11 Uhr müssen die Schulanfänger angemeldet werden.

Die Knaben im Konferenzzimmer der Knaben-Schule.

Die Mädchen im Rektorzimmer der Mädchen-Schule.

Die Kinder aus Gatterode im Rektorzimmer der Schule zu Gatterode.

Meldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahr alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

Umschulungen sind voranzusetzen.

Um sämtliche Erfüllung der Anmeldepflichtig wird ersucht.

Wernigerode, den 25. Januar 1928.

Die Schulbehörden.

Fahr-Verein .. Wernigerode

Morgen Sonnabend, abends 8 Uhr
Großes Kappenfest

im Konzert-Saal der „Stadt-Königsbräu“
(Stadt-Orchester & Steinprediger)
Es labet ein Der Vorstand

Freibank Eisu.-No.-Betten
Sonnabend von 9-11 Uhr
ein großer Vollen
Rind- u. Schweinefleisch

Kammer-Lichtspiele .. Wernigerode

Ab heute Freitag bis einschl. Montag
Ein heiteres Spiel aus vergangenen Tagen

**Es zogen 3 Burschen
zum Tore hinaus!**

Lustige Erlebnisse dreier neugebackener
Rekruten.
In den Hauptrollen:
Hans Brausewetter Harry Lamberts
Paulsen :: Teddy Bill :: Ossi Osswald
Fritz Kampers

Ferner: Conrad Veidt in seinem letzten
deutschen Großfilm
Die Flucht in die Nacht

Ein dramatisches Spiel von Liebe und Leid.
Opel-Wochenschau Künstlermusik

Arb.-Ges.-Verein „Harmonia“ Hasserode.

Unser diesjähriger
Masken-Ball

findet Sonnabend, den 28. Januar,
abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur
neuen Quelle“ statt. Für humoristische
Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Kinder haben keinen Zutritt.
I. A.: Das Komitee.

Gasthof „Forelle“ nahe der Bahn.

Großes
Boobier-Fest

Ganzor, Stimmung, Schluß ???
Es labet freundlich ein
Hans Kunze.

Billig und gut

taufen Sie Schlafzimmer
Rücken, Eisens,
Gestellbetten,
Federbetten, Patent-
und Antiken-Matratzen
bei 1/2 Anzahlung und
bequemem Zahlungsplan
nur im

Bettenhaus Otto
Kaiserstr. 62

Früh geschlachtet
Roßfleisch

Sauerfleisch,
warme Würst
empfeht
Ernst Gothe
Grüneckstr. 1.

Schloss- Lichtspiele

Zwei
unverlebte
Großfilme
zeigen wir in
einem Programm

Freitag bis Montag
Wochentags 8 Uhr, Sonntags 5 Uhr
Täglich letzte Vorstellung 9,9 Uhr

Otto Gebühr
Marg. Schlegel, Sybil Morel, Marg. Kupfer
in

Die heilige Lüge
Nach dem Roman von Karin Michaelis

II.
William Boyd u. Elinor Fair
die Hauptdarsteller aus „Der Wolgasschiffer“
in dem See-Sensations-Film

Rivalen des Ozeans
In Wind und Wetter um die Liebe

III.
Singende Läfte - sprechendes Meer
IV.

Beullg-Welt-Wochenberichte
Jugendliche haben Zutritt

Inventur-Ausverkauf

vom 28. Januar bis 11. Februar

Tapeten

per Rolle von 20 Pfg. an.
10 % Rabatt

auf
Läuferstoffe, Wachstuche, Felle

Gothe & Görtz
Breitestraße 75.

Unser Inventur-Ausverkauf

findet in der Zeit vom Sonnabend, den 28. Januar bis Sonnabend, den 11. Februar statt.

Textil-Verband Wernigerode

Bülow & Rahm | **W. Duderstadt** | **Anna Deuble** | **B.W. Loewenstein** | **Paul Eigendorf**
Reinh. Kaiser | **Gebrüder Kelle** | **Gebrüder Niehoff** | **August Offenberg** | **Erich Poetzsch**
J. Reichenbach | **F. A. Reider** | **Rosenthal & Thiele** | **Walter Schmidt**

1. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 24.

Sonnabend, 28. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, 27. Januar.

Windbruch.

Winterstürme legen durch's Land. Unheil richten sie an, Unfälle, Ueberflutungen, Naturstürme haben sie im Gefolge. Wir seien davon. Und je größer der Umfang der Sturmfluten und die Zahl ihrer Opfer sind, desto jeter ist's gefürchtet. Desto intensiver, tiefenbedeuten sie sind.

Eine Art von Sturmfluten gibt es, von der die Oeffentlichkeit nur selten und wenig erfährt. Das ist die, die der Forstmann „Windbruch“ nennt. Wer geht während des Winters in den Wald? Nur sehr wenige. Und wer bei Sturm? Niemand, selbst wenn's bei Tage stürmt. Wenn der Sturm hinhinbricht, gleicht der Wald dem Meer: wer da draußen ist, sucht sich zu retten, und wer hinaus möchte oder muß, der bleibt zurück, bis das Unwetter sich gelegt hat. Denn nicht gebuehert ist's da drinnen. Das frucht und frocht nicht nur. Das regt nicht nur Fäulnisreife und pestiferösende Zwischengänge ab. — Wein, das geht am Gangan, und wirkt mächtig, gewaltige Kräfte zu haben, abgeforderte sie lebende. Das poliert Kronen, läßt hohe Baumrinden abblättern, als wenn sie Holme wären, wälzt sich durch Lichtungen und Schneehaufen auf ganze Waldkomplexe, drückt, brüht, füllt, biegt, bricht, und wieft um. Hier einen dort einen. Hier mehrere und dort ein ganzes Dutzend und mehr. Jei, wie das zu mühen vermog! Am in ihren Folgen vermog man die Größe der Sturmkräfte richtig zu erkennen. Dahingestretete Baumstämme erzählen in ihrer Stammstiel zerfallenen Tragödien vom Kampfe mit den Elementen.

Manchmaliges Gedächtnis ist vom Burggeflüstert in die Höhe gestiegen worden. Die hainduergeliger der Baum, desto mehr. Ueberhaupt die hainduergeliger und die „heraufkommen“. Auf die hars der Sturm besonders abgesehen. Das hind die wiederholungsbedürftigsten. Das hind die Proleten unter den Waldböden. Die haben am wenigsten zuzufahren. Und fallen daher wie die fliegen“. Reisen im Falle noch andere „Windstößen“, sei Sieben fast epidemisch. Der Förster kommt. „Windbruch“ legt er absehend, auch dabei. Und bestellt die Holzhaue zum Abräumen. Fast ist's wie im Hinterhaus, da drüben im fünften Etage, wo der herbeigekommene Mann nur feststellen kann, daß der oder die Tote der großen Forstwirtschaftserfolge ist, Hergefall — Zungenstanz — Windbruch — untereinander. Und schon fragt unten das Veiheunau vor, um — abzuräumen.

Nicht nur Kronen und Flächwurzelgele fallen. Auch gelobende Bäumen bis zur pfostenurigen Größe geht es zu Reibe. Die fallen desto „folger“ und „würdevoller“. Und wenn sie sich noch jo erhalten und vornehm gedünkt und wenn sie noch jo herablassen auf ihre Linnwelt niedergebückt haben: sie fallen doch! Zerfallen überreis genau jo würdig wie der armeliegt Baumprolet. Und wie denn dann zerfällt, zerbröckelt, zerstückelt — genau jo wie die „niederreigen“ und „mildschiedigen“ zerstückelt. —
Windbruch. Für den Forstmann ein, wenn nicht alltägliches, jo doch regelmäßiges, immer wiederkehrendes Ereignis. Für den gewöhnlichen, naturverehrenden Waldbesitzer jedoch ein Trauererfolg. Für den Menschen jedoch ein frühe des Sinnbildlichen: Lebenssturm laut, Menschenverderb zerfällt, Dolchstoß ins Härtz. Entwicklung und Fortschritt räumen auf mit dem, was laut und morlich und nicht mehr dolchstoßgerecht ist. Katastrophen, Robe Gewalt, Unrecht brechen sich ein in Lebensfälle, Lebenshoffnung, Lebensstrahl. Verdrängen, vernichten, Windbruch: Weiterrückwärtiger! Windbruch: Sozialistischer Windbruch: Professorierdorn!

Windbruch. Für den Forstmann ein, wenn nicht alljährliches, jo doch regelmäßig, immer wiederkehrendes Ereignis. Für den gewöhnlichen, naturverehrenden Waldbesitzer jedoch ein Trauererfolg. Für den Menschen jedoch ein frühe des Sinnbildlichen: Lebenssturm laut, Menschenverderb zerfällt, Dolchstoß ins Härtz. Entwicklung und Fortschritt räumen auf mit dem, was laut und morlich und nicht mehr dolchstoßgerecht ist. Katastrophen, Robe Gewalt, Unrecht brechen sich ein in Lebensfälle, Lebenshoffnung, Lebensstrahl. Verdrängen, vernichten, Windbruch: Weiterrückwärtiger! Windbruch: Sozialistischer Windbruch: Professorierdorn!

— Sie hind nicht gewillt, die Schmach ruhig hinzunehmen. An den hiesigen bürgerlichen Blättern war ein Eingekandt an die Götter der Gymnasialisten zu lesen, in dem man sich über einen Erlass des Provinzial-Schulkollegiums fäustlich aufregt. Womog wollen wir bemerken, daß es von drei prominenten Monarchisten unterzeichnet

ist. Da steht zunächst Herr Rommert Brauns, feines Zeichens Vorzeichender des Kreisriegerverbandes. Dann folgt Herr Dr. Sacchi, praktischer Arzt und endlich ein Herr Ederlin. Interessant ist die Einleitung des Schreibens, demzufolge der der Direktor des hiesigen Gymnasiums, Herr Dr. Menge, den oben genannten Erlass seinen Schülern bekannt geben muß. „Soll das etwa heißen, daß er es freiwillig nicht getan hätte? Der Inhalt des Erlasses bezieht sich auf die Ferien der Monarchie in einer öffentlichen unter Staatsaufsicht stehenden Anstalt nicht gebildet werden können. Also eine so klare Schlichterantwortigkeit bedeutet in den Augen dieser Herren einfach eine Schmach. Sie können sich ansehend noch nicht damit abfinden, daß das hiesige Gymnasium nicht mehr „fürstlich“, sondern städtisch ist. Wohl oder übel werden die Herren aber den Erlass hinnehmen müssen. Auf die Frage: Daß man nicht gewillt ist, diese Schmach ruhig hinzunehmen, sei folgende Frage erlaubt: Was hätten die drei unterzeichneten Herren dazu gesagt, wenn unter der Hand „Wilhelms des Ausgerühten“, jemand gewogt hätte, etwa eine rote Fahne im Gymnasium anzubringen? Hätten sie sich dann auch auf das Recht der freien Meinungsäußerung berufen? Oder heißt es das. Da Saier, das ist auch etwas anderes!“

— Sportpolitische Rundschau. Mit dem 15. Jan. ds. Jrs. ist die Nr. 1 der Sportpolitischen Rundschau des 1. Jahrganges erschienen. Der Verlag, die Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege, gibt dieses Zentralblatt des deutschen Arbeiterports unter der Schriftleitung von Friedrich Bildung heraus. Das 16 Seiten starke Heft enthält über alle Gebiete des Sports und der Körperpflege Artikel von namhaften Vertretern der einzelnen Sparten. An dem Artikel „Zur Einführung“, schreibt die Schriftleitung, „daß es bisher an einem Organ in dem alle Fragen der gesamten Arbeiterportbewegung, nämlich besprochen werden können, bei uns fehlt“. Deshalb soll es Hauptaufgabe der neuen Zeitung sein, „die Beziehungen der Arbeiterportbewegung zu allen großen Entscheidungen des öffentlichen Lebens, besonders auf dem Gebiete der Gesamtarbeitbewegung in allen Teilen anzuhängen u. herzuführen“. Damit sind die Richtlinien des neuen Organes klar gekennzeichnet. Der Jahresbeitrag beträgt drei Mark. Die am 15. jeden Monats erscheinende Einzelnummer kostet 25 Pfg. Nicht nur Karstedtbelagerte sondern jeder Funktionär der Arbeiterportbewegung muß Abonnent werden. Bestellungen werden durch W. Steigerwald, Burgstraße 9, angenommen.

— Radio. Allen Radioliesern zur Mitteilung, daß „Die Sendung“ jehertet bei Steigerwald, Burgstraße 9, bestellt und frei haus abgeholt wird.
— Schulfestspiele. Die Schulneigung, die bis zum 30. Juni ds. Js. das 6. Lebensjahr vollendet haben, müssen laut heutiger Anzeigengemeinschaft werden. Injere Leier seien auf die Bestimmung besonders hingewiesen.

— Arbeitergesangsverein „Harmonia“. Am Sonnabend, den 28. Januar findet in der „Neuen Quelle“ der diesjährige Mastenball statt. Freunde des Summers und der Liebererführung werden föstliche Stunden verleben. Deshalb ist der Besuch empfehlenswert.
— Schloß-Spielplan. Durch die Vermittlung von Karin Michalski brachte die National-Film U. O. Berlin einen neuen Film heraus, „Die heilige Eige“, der, es sei im Voraus gesagt, allergrößten Beifall findet wird. Der aus vielen Filmen uns wohlbekannte Otto Gebühr als Kapitän, Lise Wollner und Epit Morel in der Rolle einer kranken Mutter, sind Gungleistungen ersten Ranges. Der zweite Großfilm bringt die beiden besten Hauptdarsteller aus dem unversehrlichen Film „Der Wolgastfahrer“, Elmor Fair und William Boyd in dem See-Sensationalfilm „Avalon des Ozeans“ auf die Leinwand. Beide Filme hind jugendfrei und werden bei den meisten Anstalten des hiesigen Reges Zentrums besogen, umformt auch Photographie und Ausgestaltung unübertrefflich sind. Der ganze Spielplan, der vom Freitag bis einschließlic Montag gezeigt wird, wird für Wernigerode eine Sensation bedeuten und das Tagesgespräch bilden.

Jfenburg, 27. Januar. (Generalversammlung SPD). Sonntag, den 29. Januar, abends 8 Uhr Generalversammlung der SPD. Dr. Wernigerode, im „Vindhof“. Auf Tagesordnung steht: 1. Geschäftsbericht, 2. Kasienbericht, 3. Vorstandswahl, 4.

Bericht des Gen. Schütte-Halberstadt über die kommenden Wahlen in Verbindung mit einem Lichtbildvortrag. Es wird vollständiges Ergehen erwartet.

Aus Halberstadt.

* Die erste Stadtverordnetenfassung im neuen Jahr, die u. a. auch die Reuulst des Vorstandes vorzunehmen hat, findet, wie wir hören, am 31. Januar im Komptrolorengebäude statt.

* Deutscher Arbeiterleiter-Verein. (Dr. Wernigerode Halberstadt). Unsere Monatsversammlung findet heute Freitag, den 28. Januar, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung steht die Abrechnung vom vierten Quartal, Stellungnahme zum Lohnstotommen und der Verbandstag in Dresden. Alle Kollegen müssen unbedingt erscheinen. Die Funktionäre versammeln sich eine Viertelstunde vorher.

* Die Militärverorgungsgebührenliste werden am Sonnabend, den 28. Januar, in der Herberge zur Heimat gezeigt.

* Stadttheater. Freitag 20 Uhr „Wido“, die große Weltoper Berbis mit ihren Zangen und prächtigen erotischen Tempeln und Chorleuten. Die Oper wurde föstlich vollkommen neu ausgestattet. Sonnabend 20 Uhr „Epit im Schloß“, das durch getreidiplanten Anhalt besonders feinstimmige Musik. Sonntag 15 1/2 Uhr „Wido“, als 10. Vorstellung im Schiller-Theater. 10 1/2 Uhr „Drei arme Mädels“, die neue erfolgreiche Schloßoperette.

* J. Halberstadt als Sangeschl. Das hind hiesigste Vorkar es am uns mittelst, hind ersichtlicherweise schon jetzt eine Anzahl von größeren Veranstaltungen für das laufende Jahr angemeldet. Am 18. und 19. Februar hält der Reichsbund Deutscher Papier- und Schreibwarenhersteller Landesverband Mitteldeutschland seine Hauptversammlung hier ab. Am 11. März feiert die Sanitäts-Kolonne vom Roten Kreuz ihr 40jähriges Stiftungsfest. Befanlich ist sie gerade in diesem Winter dadurch weithin bekannt geworden, daß sie im März einen großzügigen Rettungsdienst organisiert hatte. Es ist bestanden eine föstliche Beteiligung des auswärts zu erwartenden. Vorausschicklich vom 17.—19. März wird das 2. Halberstädter Musikfest stattfinden. Am Mai feiert der Verein „Me Harmonie“ sein 60jähriges Stiftungsfest durch eine große Veranstaltung, die der verdienstvolle befreundete auswärtige Vereine eingeladen sind. Am Juni findet ein Gaudium des Reichsbundes der Kriegssoldaten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen statt. Am Oktober endlich hält die stiftungsfähige sozialdemokratische Kommission ihre Hauptversammlung bei uns ab, ferner verammelt der Provinziallehrerverein die gesamte Lehrerschaft der Provinz Sachsen zu einem Provinzial-Tagungstag in unserer Stadt. Das wird eine Veranstaltung größeren Umfangs werden. Man rechnet mit 1200—1500 auswärtigen Gästen. Die Tagung wird 3 Tage dauern. Vorgelesen sind der 1. 2. und 3. Oktober.

* J. Nachprüfung der Senats. Nach Mitteilung der Senatsschlichteramt für die Provinz Sachsen ist die Nachprüfung der hiesigen kassibilligen Schögen auf den 10. Februar 1928, vormittags 9 1/2 Uhr in Magdeburg, im Halleschen „Land und Stadt“ am Schloßhofhof festgelegt worden. Am Anfang ist die Lösung der Fieberzustand von der Provinz Sachsen einen Senats-, Juch- und Gebrauchsrichteramt ab. Die Lösung der hiesigen der Odenbürger und Hannoveraner Klasse findet am 14. Februar 1928, vorm. 10 Uhr in Stendal in der Hiesigeballe am Hühnhofhof statt.

* Zwei Kinder bedingte erkrankt. Gestern nachmittag gegen 4 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Harzstraße 15 gerufen. Dort kamen aus einer verschlossenen Wohnung diese Rauchschwaden. Die Feuerwehr erkrankt die Wohnung und fand eine brennende Stiche Lumpen vor. Der Brand war darauf zurückzuführen, daß Kinder allein in der verschlossenen Wohnung waren und mit Streichhölzern gespielt hatten. Die Kinder, ein sechsjähriger Junge und ein zweijähriges Mädchen, hatten sich in einen Neberraum geflüchtet, doch war auch dieser bereits stark voll Rauch, so daß die Gefahr der Erstickung sehr groß war. Durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr wurde diese Gefahr beseitigt und die Kinder vor einem qualvollen Ende bewahrt.

Christel.

Ein Dauertrommel von Maria Linden.

47. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Die verliert sich aber sehr auf mit dem Wies“, entgegnete Erner. Die hat von der Christel Zecher angenommen. Ich kann doch nicht all meine Leute weggeschicken. Was soll denn da aus der Wirtschaft werden? Willst du etwa in der seidenen Bluse Mitf leben?“

„Sollte mir fehlen?“
Sie schnitt sich ein großes Stück Torte ab und sagte laudend: „Zum besten ist die Torte nicht.“
Erner nahm ihr das Stück aus der Hand und höhnte: „Dank! dich um Gotteswillen nicht damit! Wenn du hungert bist, kannst du Brot kriegen. Das schmeckt dir vielleicht besser!“

„Zieh der Schmitz nur Juliane vor Kerner erödet. Sie sagte ja nicht.“
„Ach, daß ja zu Hause zu essen, und ich bin nicht hergekommen, um mal satt zu werden. Sag' meinem Kutscher, daß wir jetzt auf den Kirchhof fahren wollen.“

„Fahren willst du?“ fragte Erner erlautend.
„Ach, wozu? doch nicht etwa laufen, wenn ich Pferde und Wagen habe“, sagte Juliane verunndert. „Da war' ich ja dümmer, wie es die Polizei erlautet!“

Erner verließ die Stube, um das Anspannen zu befehlen, und die Frau füllte ihre Tasse von neuem und verfahr sich wieder ausgiebig mit Backwerk. Während sie es und trant, dachte sie: „Wie ist doch ein kleines Mädel doch, was sollte ich immer den Wusel essen, den ein anderes Kind hatte. Wann ich den hiesigen konnte, schmeckte er mir berückend. Ich hätte gern ihn daran gebührt, den Erner zu nehmen, wenn ich nicht gewußt hätte, daß seine Kinder auf ihn brennt. Bis jetzt hab' ich noch keine Freude an ihm gehabt, aber das kann noch kommen. Der schönste Mann weit und breit ist er, das muß ihm der Reich liebend, und ich hab' ihn zum fresten Herrn, gerade, weil er jo absehend ist und weil ich mir niemand vermag!“

Es dauerte geraume Zeit, bis der Wagen vorfahr. Als er vor dem Hause hielt, bestah Juliane der Beria:

„Trage die Blumenspitze raus und lege sie zum Kutscher auf den Bod.“

„Die Töpfe gehören der Birnin“, sagte Beria, „die kann ich nicht fornehmen!“
Juliane umwerflich mit dem Fuß auf die Erde und rief: „Auf der Erde geht's aber ich made die Beine!“

Mit einem unverständlichen Murmel betrad sich die Magd mit den Kelargonien. Sie sagte, als sie durch die Küche ging, zu der Böhmin:
„Die nimmt alle: Kleines und Großes! Erst fängt sie der Birnin den Brautkranz und dem unglücklichen Kinde den Vater und jetzt nimmt sie die Blumen. Sie will ja bloß auf den Kirchhof, um die Birnin zu sehen.“

„So is es!“ stimmte Abilia zu.
Der Wagen rollte davon, nur widerwillig begleitet Erner seine Braut auf den Friedhof.

Die Böhmin sah den Rest Kaffe, der in der Kanne geblieben war, zu Beria's Erntanen auf den Dünghaufen.
„Ach, ich hält' gern 'ne Tasse getrunken“, sagte die junge Magd behauernd.

„Roh' ich guten Kaffee“, vertrap Abilia, „wird chrisliches Mensch nicht trinken, was ich Diewesweiß übrig gelassen!“
Während der Fahrt auf den Friedhof wegstehe das Brautpaar nur wenige Worte. Mit Erntanen sah Erner, daß seine Braut schwerfällig und unbehobnen vom Wagen fiel, als sie vor der Kirchhofspore angelangt waren. Juliane bestah dem Kutscher:
„Bring' mir die Stücker nach.“

Sie hing sich schwer an Erners Arm und schritt langsam den Hüppgang hinunter. Ihre hiesigen hiesigen Augen hiesigen hiesigen allen Seiten hin. Auf den meisten der mit grünen Zweigen und bunten Papierblumen geschmückten Gräbern waren die Kerzen schon herabgerannt. Der Geistliche und die meisten Besucher hatten den Gottesacker schon verlassen. Junge Mütter verpöhlen noch ihre Tränen an den Gräbern ihrer kleinen Kinder, Mutter Wittkopp tritete an dem Grabe ihres Mannes. Sie weinte nicht. Hier ruheten ihre Lieben im Schopf der mütterlichen Erde, hier würde sie bald auch ruhen. Sie schloß sich auf dem Friedhof heimlich und geboren und liebend glitten ihre wollen Hände über den großblättrigen Genu, der den Hügel ihres Mannes in läppiger Fülle bedekte.

Christel hatte die Gräber ihres Vaters, ihres Stiefvaters und der familie Kurzer reich mit Kränzen und Kerzen geschmückt. Lange hatte sie für ihre Lieben inbrünftig gebetet, und triete sie noch einmal an dem Grabe des guten, alten Mannes nieder, der ihr wie ein Vater gewesen war. Sie konnte sich gar nicht trennen. — Das war ja noch das selte Veiherlegen-Fest, das sie in der Heimat feierte. Wenn es jährte, tonnte sie mir in der Fremde für ihre Lieben beten.

Endlich erhob sich Christel von den Knien. Die Kerzen waren erloschen. Ein toller Wind wehte und trieb die weissen Blätter im Wirbel über die Hügel und durch die Gänge. Am Himmel glühten rote Wälfchen. Krächzend flog eine Schwar Stäbe auf und eine weiße Kacke fluchte schnell an den Gräberreihen entlang. Noch einen langen, liebevollen Blick warf das Mädchen auf die Gräber ihrer Lieben, dann wandte es sich um und stand unvermerkt Erner und seiner Braut gegenüber.

Erners Blick verglichen die beiden Frauen.
Christel war einfach in Schwarz gekleidet. Sie blühte wieder wie eine Rose. Reimbel und Unschuld sprachen aus ihren Zügen, obgleich sie Mutter war. Sie dünkte ihm wie das frühläutliche, laudere Malier einer Dulde hoch oben in der Bergen.

Juliane trug einen großen Hut, der mit weissen Federn und roten Rosen überladen war. Sie war fein und rund. Ihre Haut war weiß und erstrahlte trotz der reichlich aufgetragenen Schminke nicht jugendlich. Der hervorsteckende Mund mit den sehr hohen Lippen drückte Sinnlichkeit aus, die hiesigen, unruhigen Augen hatten einen lebenden, hoholten Blick.

Mit Cumpmpfesser verglich Erner.
Juliane durchboherte die solante, hochgehänderte Christel, die ihr mit ruhiger Würde gegenübertrat, jeß mit den Bliden, dann fragte sie spih:

„Weshalb waren sie nicht zu Hause? Wenn ich tonnte, haben sie dort zu sein und zu fragen, ob ich was befehle.“
Ohne sie einer Antwort zu würdigen, ging Christel langsam an ihr vorüber. Sie hob Mutter Wittkopp sanft auf und sagte überred:

„Der Erdboden ist fall. Kommen sie beim, Mutter Wittkopp, sie verkleiden sich sonst. Denen, die schlafen, is wohl.“
„Da hast du ein wahres Wort gesprochen, mei' Tochter“, stimmte

Die deutsche Volkshochschularbeit.

Die Zeit, in der man mittelmäßig über die Volkshochschule und ihre neue Einsetzung zum Krafteinstellung die Arbeit wieder...
Etablierte, Gemeindefürsorge, Volkshochschulwesen, wissenschaftliche
Etablierte, Gemeindefürsorge, Volkshochschulwesen, wissenschaftliche
Etablierte, Gemeindefürsorge, Volkshochschulwesen, wissenschaftliche

Wir stehen jetzt am Anfang einer gesund vorwärtsgehenden
Entwicklung der intensiven Volkshochschularbeit. In den zentralen
Behörden liegt es jetzt, endlich Stellung zu nehmen zu den
Bebörden der Volkshochschule und zu erörtern, was zu geschehen hat,
um die Bewegung in ihrer nun gleichmäßigen Entwicklung zu
führen.

Dr. H. Frick, Prof.,
Leiter der Städtischen Volkshochschule in Halberstadt.

* Ein 35jähriger. Im hiesigen St. Polzei-Kreis konnte am 25.
d. Mis. der Priamont, Herr Andreas Beckhoff in hiesiger
und geistiger Befreiung seinen 85. Geburtstag begehen. Bei einer
kleinen Feier wurde dem Geburtstagskind ein Glückwunsch aus
dem Munde des Reichspräsidenten überreicht. Gleichzeitig hatte
* Volkshochschüler. Einem langjährigem Wunsch vieler Ge
schäftskunden entsprechend, hat das Postamt die hiesige Volkshoch
schule im Schalterraum bedeutend erweitern lassen. Durch das
Verleihen eines Schließkörpers (Miete 75 monatlich) entziehen dem
betreffenden Anhaber erhebliche Vorteile (Einsparungsmittel durch
in den Monaten November bis Februar von 12-15%, in
den übrigen Monaten von 6-10) für sein Waren am Schalter,
u. H. Abholung in geschlossenen Kästen. Dem Postamt stehen zur
Zeit noch einige Häuser zur Verfügung. Anträge auf Übertragung
eines Hauses nimmt das Amtmännlein des Postamtes entgegen.
* Verlängerung des ärztlichen Studiums. Die Prüfungsordnung
für Ärzte ist durch Beschluß des Reichspräsidenten geändert wor
den, als ab 1. Juni 1928 das medizinisch-orthopädische Studium von
vier auf fünf und die medizinische Gesamtstudienzeit von zehn auf
elf Jahre verlängert werden soll. Zur ärztlichen Vorbereitung
werden danach nur noch Studierende zugelassen, die mindestens fünf
medizinische Halbjahre zurückgelegt haben. Sie können dann zur
ärztlichen Prüfung eine medizinische Gesamtstudienzeit von elf Halbjah
ren, von denen mindestens fünf Halbjahre nach der Vorbereitung
zurückgelegt sein müssen, nachkommen und hierauf die ärztliche
Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 5. Juli 1924 ablegen.
Die Vorschriften kommen nach den Übergangsbestimmungen auch
bei den Studierenden zur Anwendung, die die Vorbereitung nach der
Prüfungsordnung vom 23. Mai 1901 mit fünf oder nach der Prü
fungsordnung vom 5. Juli 1924 mit vier Halbjahren begonnen, aber
bis zum 31. März 1928 nicht vollständig befanden haben, sowie bei
solchen, die die ärztliche Vorbereitung zwar nach den bisherigen Be
stimmungen bis zum 31. März 1928 vollständig befanden haben, aber
erst nach dem 15. März 1928 die Bestimmungen für die
Teilnahme zur ärztlichen Prüfung erfüllen und sich erst nach diesem
Zeitpunkte zu dieser Prüfung melden.

Kreis Halberstadt.

Halberstadt, 26. Januar. (Halberstadter) Am 25. Januar, nach 17 Uhr
findet im Ratssaal ein Lichtbildvortrag für Kinder statt, der u.
a. einige Märchen und lustige Stücke von Wilhelm Busch enthält.
Amends 20 Uhr findet auch im Ratssaal ein Lichtbildvortrag für
Erwachsene statt. Wir bitten unter Genossen, dafür zu sorgen, daß
beide Veranstaltungen gut besucht werden.

Mus. Quedlinburg.

— (Wohnungsneubau.) Immer wieder werden von Inter
essierten Anträge gestellt, ihnen das Bauen auf irgendeiner Par
zelle, die sie oft in größerer Entfernung von der Stadt besitzen, zu
gestatten. Es werden Pläne ausgearbeitet und Mittel aus der Haus
steuer angefordert, ohne daß vorher mit den zuständigen Ver
waltungsstellen Absprache genommen wird. Häufig ist es sogar vor
zukommen, daß eine Reihe von Baulustigen Gelande von der Stadt
weit entfernt zu Bauzwecken gekauft hat, ohne sich darüber klar zu
sein, daß die Stadt sich nicht den Luxus gestatten kann, später für
wenige Interessenten Straßen mit Licht, Wasser- u. Kanalisationen
einzurichten. Die Stadt ist gerade bei der Neubausättelung zur
Sparnis unangenehm Kosten gezwungen, bevorsteht Gelände zu
erwerben, einmal um das vorhandene bzw. noch planmäßig zu legende
Straßennetz gehörig auszubauen, dann aber auch, um durch den
Verlauf des Siedlungsgebietes die Kosten wieder einzurichten, die
für die Baureifemachung des Geländes entstehen. An baulustigen
Gelande ist die Stadt aber nicht gerade arm, so daß jeder, der ein
Haus errichten will, genügend Aussicht hat. Von denjenigen, die
öffentliche Mittel für den Wohnungsaufbau in Anspruch nehmen,
wird erwartet werden, daß sie den Forderungen der heutigen Ver
hältnisse Rechnung tragen, und es kann nur jedem dringend em
pfohlen werden, sich rechtzeitig zu unterrichten, wo er am zweck
mäßigsten baut und welche Kosten er später für Aufgebote betragen
wird, außerdem hat, damit ihm Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

— 2. Winter-Konzert. Auf das heute (Freitag) abends 8 Uhr
im Gewerkschaftshaus stattfindende 2. Winter-Konzert des Bil
dungsausschusses der freien Gewerkschaften wollen wir nochmals
hinweisen. Das Quedlinburger Konzert-Orchester wird wieder unter
Leitung seines Dirigenten Walter Zimmer sein Bestes bieten.

Kreis Quedlinburg.

Quedlinburg, 27. Januar. (Der Wachereiner der S.P.D.)
hält am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr im Schützen
hof sein Generalkonferenz ab. Die Tagesordnung wird in
der Versammlung bekanntgegeben. Es ist Pflicht jedes Genossen,
pünktlich zu erscheinen. Vor allem sind auch die Genosseninnen bezü
glich eingeladen.

Neinhard, 28. Januar. (Schießung der Wegweiser
säulen) Der Regierungspräsident in Magdeburg hat dem Vor
sitz der Reichsgeodätischen Anstalt in Magdeburg, die Wegweisersäulen
bei den Wärderbuden Nr. 51 zwischen den Stationen Wegleben
und Dittfurt der Straße Halberstadt-Abtal und Nr. 61 und 62
zwischen den Stationen Quedlinburg und Kleinbei der gleichen
Straße in der Zeit vom 15. November bis 15. Februar d. J. von
12 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu schließen, in landespolizeilicher
Sinnhaft zugestimmt.

Bermischtes.

Einem Ton hierer — das Stellmittel der Moskauer Arbeiter.
Ein Konflikt zwischen der Direktion des Moskauer Dramatischen
und der Mitglieder seines berühmten Orchesters hat zu einer
Dringung des Reichspräsidenten geführt. Die in der Geschichte das Streik
wohl eine Beispiel dastehen dürfte. Um gegen den zehnteinstündigen
Arbeitsdienst, der ihnen für 11 Monate des Jahres auferlegt war,
zu protestieren, drohten die Mitglieder, die Arbeit einzustellen,
wenn die Direktion auf den löstündigen Arbeitsdienst bestünde. Für
die Beantwortung ihrer Forderung stellten die Orchestermisglieder

der Direktion eine Frist von zwei Wochen, befristet aber gleich
zeitig, während dieser Zeit alle Musikstücke, mit deren Weitergabe
sie betraut werden, einen Ton hierer zu spielen, als sie geliebert
sind.

— Der Raubmord an der Papstkirche. Die Nachricht von dem
"Raubüberfall" auf die Kirche des Papstes findet keine Bestätigung
und stellt sich als eine glatte Erfindung heraus.
— Sternstunden in Nordamerika. Bei dem durch die ortsanrigen
Stürme im Osten und Südosten der Vereinigten Staaten von Nord
amerika zum Einsturz gebrachten Schulhaus bei Natchitoches (Lousisiane)
sind sechs Kinder getötet und unendlich schwer verletzt worden; der
Schaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. — An New-York
büdete von Fensterhebeln zurückgezogen wurden. Von vielen
Bourgeois wurden das Geschäft zurückgezogen. — An New-York
büdete von Fensterhebeln zurückgezogen wurden. Von vielen
Bourgeois wurden das Geschäft zurückgezogen. — An New-York
büdete von Fensterhebeln zurückgezogen wurden. Von vielen
Bourgeois wurden das Geschäft zurückgezogen.

— Schiffsunfall. Auf dem Flusse Elbe in England ließ
der norwegische Frachtdampfer "Fredding" mit dem englischen
Dampfer "Kilwaite" während eines Schneesturms zusammenstoßen.
Sechs Schiffe mußten auf Grund gehen. Ein helzer
"Kreuzer" wird vernichtet.
— Sternstunden in Spanien. Das städtische Korbinale in Sabotier
(Spanien), das seit Jahren durch wiederholte Erdbeben betroffen
wurde, ist oftmals von heftigen Erdbeben heimgesucht worden.
Sieben Häuser wurden zerstört; 40 Häuser lichen in Gefahr ab
zurufen. 300 Personen sind obdachlos.
— Ueberflutung bei Bremerode. Im Ostseebiet, das durch
Ueberflutung im letzten Jahre bereits besonders heimgesucht
wurde, ist erneut der Damm in einer Ausdehnung von 100
Metern gebrochen, so daß im Gelände der Nähe von Bremerode
eine neue Hochwasserkatastrophe eingetreten ist. Auch an anderen
Stellen ist die Beschaffenheit wiederum überflutet worden. Einzelne
Bauerngehöfte sind vom Wasser umflossen, das stellenweise in die
Bacharme eingedrungen ist, so daß die Bewohner sie räumen
mühten.
— Sterbefall auf offener Straße. In Madrid machte sich ein mit
der Herde zum Schlachthof geführter Stier los. Quer durch Madrid
zufindend, verwundete das wütende Tier mehrere Menschen, dar
unter zwei alte Leute schwer. Die Polizei konnte den Stier nicht
erfassen, weil sich zwei Leute auf der Straße befanden. Schließ
lich begegnete der Bulle auf der Hauptverkehrsstraße von Madrid
Reginald der Herron aus der Gegend von Granada, die im Umkreise
der Granado, dem Torero Fortuna. Dieser schloß seine Umkleen
in seine Wohnung, um ihm seine Stierkampfgeheimnisse zu halen.
In seine Wohnung, um ihm seine Stierkampfgeheimnisse zu halen.
In seine Wohnung, um ihm seine Stierkampfgeheimnisse zu halen.
In seine Wohnung, um ihm seine Stierkampfgeheimnisse zu halen.

— Für Verdienste um die Jugend. Als nachbildlicher Fortkämpfer
der Jugendbewegung wurde vor einiger Zeit ein Student aus
Münich mit der städtischen Ratskommission für den Jugend
ausschuss gewählt. Das Schicksal dieses Mannes ist von
sehr wegen schwerer Krankheiten zu beklagen. Der Be
trag, der vor allem bei der Gründung von Jugendvereinen
tätig gewesen, in denen er nach Verwirklichung reichlichen Wohlstands
an die Kranken seinen mißbräuchlichen Neigungen nachging.
— Neuer Balkananschlag. Der im Westfälischen Kreis liegende Dorf
Bergeln ist wieder in Lärm und Getöse. Er wird langsam und
glühende Steine aus. Am Mittwoch fiel eine Steinwand von 200
Meter Höhe empor. Unter dem Abfallenden Geröll wurden ganze
Kastelen von verfallenen Steinen in die Luft geschleudert.

Ein hochaltes Paar. In einem Bremer Augustenquartier wurde
jüngst ein langjähriger Hochaltes gemeldet und festgenommen. Es
handelt sich um einen 91 Jahre alten früheren Kaufmannschiffen
Johan Kaufman, der vor einem Vierteljahr in einem Berliner
Hotel erster Klasse mit einer jungen Dame abfiel, sich als "Graf"
ausgab und in jeder Beziehung den großen Herrn spielte. Als an
gehöriger Generalkonferenz der Mann selbst-Briefchen über
Fristen und Gruben trat er an die bedrückten Leute heran.
Der Schmebler verlor als u. a. einen Kontoführer gegen At
tache zunächst um 10 000 Mark anzubringen; später erhielt er von
dem Kontoführer noch einmal 20 000 und 10 000 Mark. Nachdem
er im Hotel noch große Begehren veranlassen wollte, verpackt er
eine kleine Koffer aus Berlin. Bereits vor einem Jahre war der
Hochaltes wegen Schmebleri die er in Berlin begangen hatte,
zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Das Ende eines Spektakelstücker. Der unter dem Namen des
Spektakelstückerkönigs von Dänemark bekannte waghalsige Agent
Brenner, der mit seinem dunkeln Gewerbe eine halbe Million
Kronen verdient" hatte, ist jetzt durch mehrere fehlerhafte Wä
gungen ruiniert worden. Zwei seiner großen schnellen Schiffe wurden
mit voller Ladung von der norwegischen Zollbehörde beschlagnahmt.
Er selbst konnte mit knapper Not der Polizei entkommen. Da ihn
keine Stunden um die Beträge für frühere Verbrechen betrogen
haben, hat Bremer jetzt sein ganzes großes Vermögen verloren.

Geschäftliches.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsjahres gibt es für die Haus
frau eine große Hilfe: Sie kann den Kosten des Hauswirtschafts,
wenn sie Kaufmännische Maßstäbe nimmt, von vornherein richtig in
Rechnung stellen. Ein Haushaltsbuch kostet nur 25 Pf., ein Haushalts
buch 28 Pf. und sie weiß, was sie dafür hat: Die Gewähr
immer gleicher Güter. Der Gehalt mach!

Der Deutsche Kindfunk

Größte Funkzeitung mit allen Programmen
und großem Unterhaltungs- und Baksetten
Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem
Postamt und in jeder Buchhandlung.
Probenummern kostenlos vom Verlag Berlin N.24

Sie bedeutet in ihrer jetzigen Form in der Tat einen innerlich
entscheidenden Schritt hinaus über die bloße Bildungsübertragung
von denen, die sie zu haben glauben, auf die, welche sie noch nicht
haben. Das Problem der Bildung zu m. Volk ist nun als Aufgabe
erkannt, jedoch aber auch die Größe und Schwere dieser Aufgabe.
Was beginnt jetzt den Trennungsstich zu ziehen zwischen bloßen
Befehlshabern, die nur die Form der Volkshochschule nachahmen und
wirklichen Volkshochschulwesen, die um jede Lehrpläne gekümmert
sind, in lebensnahen Arbeitsgemeinschaften zur Gegenwartsarbeit
und einflussreichen sind. Persönlichkeitsbildung erstreben und be
geistigenden kulturellen die Hörschicht stellt als Bie
den, Instrumentalgruppen, Tanzgruppen zur eigenen Gestaltung
arbeit heranziehen. Diejenigen Volkshochschulen, welche von Anfang
an diesen Weg zur Volkshochschule bestritten haben, haben sich
lebensfähig erhalten, weil sie zielgenau sind.

Die Volkshochschularbeit in Deutschland, die auch für andere
Länder nützlich sein dürfte, gliedert sich in die beiden Bereiche der
Volkshochschulbildung und der Volkshochschulwerke. Von den letz
teren gibt es jetzt etwa 50. Die meisten von ihnen sind funktionell
oder parteipolitisch gebunden. Unter den freien Volkshochschulwerken
ragt immer noch die meisterschaft geleitete Ansalt von Dreißigkeder in
Ehringen besonders hervor.

Unter den Volkshochschulwerken seien genannt die in: Groß
Berlin, Weuthen, Bonn, Bremen, Breslau, Cottbus, Darmstadt,
Dresden, Düsseldorf, Elmstedt, Elbing, Erfurt, Essen, Freiburg i. B.,
Glogau, Götting, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn,
Jena, Katernberg, Köln, Krefeld, Regensburg, Königsberg,
Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, München, Nürnberg, Pommern,
Saarlouis, Stuttgart, Wittenberg, Wismar. Daneben gibt es eine große
Anzahl freier Volkshochschulen in Stadt und Land, vor allem in
Ehringen, Gießen, Jena, Krefeld, in West- und Süddeutschland
und im hohen Norden.

Angefangen mit Einführung ergeben sich auch finanzielle Schwierigkeiten
und Forderungen, die erfüllt werden müssen, um der ge
wunden Volkshochschulbewegung einen Anstoß nach vornwärts zu
geben. Nur einige seien angeführt: Eine größere Volkshochschule
läßt ihre immer weiter sich verzweigende Aufgabe nicht mehr er
füllen, wenn nicht hauptsächlich Leiter angeleitet werden. An kleineren
Volkshochschulen sollten die Leiter im Hauptberuf entsprechend
entlastet werden. Die jede Gemeinschaften schließende Zer
spaltung der Arbeit in oft einem Duzende Gebenden der Stadt
ruft dringend noch Konzentration in einem oder wenigen, zentral
sprechend eingerichteten Gebäuden.

Der von Jahr zu Jahr wachsenden Notwendigkeit, Unterrichts
material aller Art, insbesondere Bücher, Lichtbilder, Musikinstru
mente zu beschaffen, stellt meistens ein völlig unzureichender Betrag
verfügbaren Geldmitteln gegenüber. Hier könnten Staat, Städtever
waltungen und Provinzialverwaltungen ganz anders helfend ein
greifen als bisher. Es wird bald die Zeit kommen, wo jeder Bundes
teil sein eigenes Volkshochschulwesen haben muß. Auch das bedarf es
besonders weisevorteiliger Bereitstellung öffentlicher Mittel.

die alte Frau zu. "Nimm es schonst nicht hier über, daß ich dich zu
heiß. Ich hab' ja niemand mehr, wie dich."
"Es freut mich, wenn sie mich zu nennen, liebe Mutter Witt
kopp", erwiderte Christel herzlich. "Süßen sie sich nur recht le
st auf mich. Ich bin stark."

Als das ungeliebte Paar bei dem Hause des reichlichen Grundmann
vorderram, fiel Frau Grundmann auf die Straße und lagte, rot
vor Eifer:

"Wirtin, sie dürfen mich nicht abblenden! Sie müssen mir die
Güte antun und 'ne Tasse Kaffee mit mir trinken. Ich und mein
Mann, wir warten schon lange auf Sie."

"Mutter Wittkopp", begann das Mädchen zögernd, aber die
reide Bäuerin ließ ihr häufig ins Wort:

"Die kommt natürlich mit. Sie bleiben bei uns, bis die Juliana
fortgezogen ist. Ihr Wagen muß ja an unserem Hause vorüber. Sie
werden doch mich mit unter einem Dache sein wollen!"

"Da hat die Frau Grundmann vollkommen recht", sagte Mutter
Wittkopp beifällig. "Das ist nicht von der Christel zu verlangen!"

"Ma alle!" rief Frau Grundmann vergnügt aus und führte ihre
Besucherinnen in den Triumph in das Haus.

"Das ist aber schön, daß Sie uns auch 'mal umhören, Fräulein
Wittkopp", sagte Frau Grundmann.

"Sie werden mich doch nicht etwa mit Fräulein titulieren?"
fragte Christel ganz verliehen.

"Au, gemiß, das kommt ihnen zu", verzichtete Grundmann.
"Setzen sie sich nur. Mutter hat 'ne halbe mehr zum Kaffee ge
nommen und Babe (Kopfstücken) gibts auch. Trinken sie den
Kaffee recht heiß. Es ist schonst recht frisch draußen!"

Nach dem Kaffee sagte Grundmann:

"Fräulein, es wäre wärg schön, wenn wir Sie verlieren sollten!
Die Frau Neugebauer in Duerdorf hat sich ein Fräulein gemietet,
und was die Frau Neugebauer kann, können wir schonst lange
Zeit dem Mutterbandel hat der Egerer ein eigenes Haus weit ver
kauft, aber damit hat's zu schmerzhaft, denn die Juliana ist nie zu
taus, um sich der Suche anzunehmen. Egerer wird das Geschäft bald
an den Vogel hängen müssen. Wenn er es aufgibt, wollen wir es
übernehmen. Wir bieten ihnen täglich einhundertzwanzig Taler
Bahn, Kost, Wohnung und Wäsche für sie und für ihr Kind. Wenn
sie zu Wartte fahren, beobachtet meine Frau den Kleinen. Wir
stellen sie allen Leuten als unser Fräulein vor, und das Befinde
muß ihnen genau so folgen, wie uns. Die Juliana soll mir nicht
über die Schmele, und wer sie oder ihr Kind schiel ansehst, der
steht zur Türe 'naus, ehe er noch bei drei geschilt hat."

"Ich dank Ihnen und ihrer lieben Frau von Herzen", sagte
Christel gerührt. "Es ist mir ein Trost, daß sie mich nicht verdräuen,
und wenn ich endlich Kunde, bei ihnen dieselbe ich gern, aber ich
müß gehen, so mich es mir tut."

"Hab' ich dir's nicht gesagt. Mutter?" fragte Grundmann seine
Frau. "Geiß, Fräulein, sie wollen wegen dem Kinde nicht bleiben?
Weil der arme, kleine Kerl sonst nicht weiß, ob er zum Vater oder
zur Mutter holtten soll?"

(Fortsetzung folgt.)



Ein Gewinn für Sie ist mein

Inventur-Ausverkauf

Beginn:

Sonnabend, 28. Januar

Die Auslagen meiner Schaufenster überzeugen Sie davon!

Heinrich May, Hoheweg 30-32

Schlachthof-Freibank Sonnabend, den 9 bis 11 Uhr Schweine- und Rindfleisch-Verkauf.

Kontursverfahren.

Haben den **Stachl** des am 4. November 1927 verstorbenen **Konrad May** im **Halberstadt** (Wid. No. 12) heute am 25. Januar 1928 mittags 12 Uhr das **Konturverfahren** eröffnet. **Verwalter:** **Stadtschreiber** **Seiler** in **Halberstadt**. **Ausschlussfrist:** bis 22. Februar 1928. **Offener Verkauf mit Angebotsfrist** bis 1. Februar 1928. **Seie** **Stimmversammlungs** und **allgemeiner Versammlungstermin** am 29. Januar 1928, vorm. 9 Uhr. **Gerichtsstelle:** **Vererbst.**, **Zimmer Nr. 15**. **Halberstadt**, **Vererbst.**, **den 25. Januar 1928**.

Der **Gerichtsschreiber** **des Preuß. Amtsgerichts**, **Abt. 4**.

Volkshor Halberstadt
Sonnabend, d. 24. Januar 1928, abends 8 Uhr im „Werner Hof“
Gesinde-Ball
Gäste herzlich willkommen. Es ladet hierzu ein
Der Vorstand.

Gewerkschaftshaus.
Kommenden Sonnabend, den 9 Uhr abends ab
Brosches Bodibier-Fest
Für Unterhaltung ist Sorge getragen.
Es ladet freundlich ein
Famille G. Sellmann.

Der große Maskenball
nach echt Kölner Art
findet am
Sonnabend, 11. Februar
in sämtlichen Sälen des „Schützenwald“ statt
Sonntag, 20. Januar, ab 3 Uhr nachmittags großer Preis-Stat!
Hierzu ladet freundlich ein
Winn Freife,
Waldhof zum **Schwarzen Adler**, **Darßlebener**, **4**

Achtung! Hausfrauen!
Stand 2 Markthalle
kauft man Gute und trotzdem billige Ware.
In Schweinefleisch, **Rotweiss**, **Leberwurst**, **Schmalz** **Wand 1. - 2.**
Rotweiss **Wand 1.40**
Leberwurst **Wand 0.90**
Schmalz **Wand 0.80**
Leberwurst **Wand 0.80**
Schmalz **Wand 0.80**
Leberwurst **Wand 0.80**
Schmalz **Wand 0.80**

Achtung! Sie auf die Nr. 2
Gr. billige Fleischwoche
Gute feste Ware.
W. Hoffmeister
Paulsstr. 5

14 Extra billige BALLSCHUHTAGE



vom 28. Januar bis 11. Februar

- FÜR DAMEN:**
Eleganter Silber-Vollprotat-Gesellschafts Spanenschuh mit vorsehm. Spinnwebmuster . . . 7 90
Lackspanenschuh mit elegantem Wildleder-Garnitur, schwarz, grau oder braun, mit L. XV. oder amerikanischem Absatz. . . . 8 90
Gesellschafts-Spanenschuhe aparte Kombination Lack mit Wildleder-Verzierang 10 90
Hochfeine Silber Chevreu-Gesellschafts Spanenschuhe beliebige Modelle mit L. XV. Absatz 12 90

- FÜR HERREN:**
Lackhalbschuh, elegante schlankspitzige Form, weiß geoptelt . . . 11 90
Halbschuh, Wildleder mit Lackgarnitur, feiner Absatz 15.50
Lackhalbschuh, besonders eleg. Ausföhrung, Original-Good-Welt . . 14 50

Tack
& Cie A.-G. Burg b/M.
Verkauftstelle: **Halberstadt** **Breiteweg 35/36** (Schuhhof) **Fernsprecher 1584**

Drahtzäune in allen Ausführungen
Draht-Geflechte
Koppelanlagen

Fritz Krippner
Drahtwarenfabrik
Halberstadt, Ronstraße 11

aus Cuedinburg
Anordnung.

Hat **Kritian** von mehr als zwei Dritteln der **berechtigten** **Grundbesitzer** der **Stadt Cuedinburg** bezeugt ist auf Grund der §§ 41 b und 106 der **Preussischen** **Verordnung** unter gleichzeitiger **Ermächtigung** **Aussetzung** der in der **Statute** zu der **Bestimmung** vom 21. März 1888, Amtsbl. S. 105, unter Nr. 5 angeführten **Ausnahmen**, daß in der **Stadt Cuedinburg** die **Seideweber**, **Friseur** und **Verkleidungsarbeiten** an den **Seiden** und **Felleiden** für den **gewöhnlichen** **Vertrieb** gestattet sein dürfen. Eine **Ausnahme** wird **ausgeschlossen** an den **ersten** **Feiertagen** des **Wachstages**, **Ölter** und **Wahlmessen** in der **Zeit** von 8 bis 11 Uhr. Ein **Vertrieb** und eine **Verdichtung** von **gewerblichen** **Arbeiten** außerhalb dieser **Zeit** ist nur **insoweit** **gestattet**, als dies zur **Vorbereitung** von **Festveranstaltungen** und **Gedächtnistagen** erforderlich ist und **Ausnahmen** nach dieser **Befestimmung** **ausgeschlossen** sind.

Diese **Bestimmung** tritt **in Kraft**.
Magdeburg, den 17. Januar 1928.
Der **Regierungspräsident**.

Beöffnenheit:
Cuedinburg, den 26. Januar 1928.
Die **Polizei-Verwaltung**.

Oschersleben. Kammer-Lichtspiele
Das Theater der **International Grofilme**.
Die **Ufa** zeigt ab **Freitag** und folgende **Tage** in **unserem** **Theater** den **Frankfilm** in 11 Akten

Casanova
Ein **Einwurf** von **unvergessenen** **Prachtentfaltungen**, ein **bezaubernder** **Traum** des in **Schönheit** **sterbenden** **Rokoko**.
Der **Vorverkauf** hat **bereits** **begonnen**.

Welt-Theater
Oschersleben Halberstädterstr. 27
Altestes Theater am Platze.
Freitag bis Montag:
„Ha-ha Ha-ha“ die lustigen Brüder sind wieder da. **Pat und Patschoa** in ihrem besten Film.

Die lustigen Vagabunden
Eine **Geschichte** in 7 Akten von **junger** **Liebe** und **altem** **Sachem**.
Dazu das **übrige** **Programm**.

Sonntag 3 Uhr
Jugend- und Kinder-Vorstellung
mit vollem Programm.

Ab **Diens** ab, den 31. Januar bis 2. Februar
„Robin Hood“
Abenteuralfilm in 8 Akten, Douglas Fairbank bekannt aus d. Film **Der Mann mit der Peitsche**

Deutscher Arbeiter-Theater-Bund
E. V.
(Freie Volksbühne).
Ortsgruppe **Oschersleben-Bode**.
Am **Sonntag** den 29. Januar 1928,
im **Stadt-Park**

Großer Schauspiel-Abend
Zur **Aufführung** **gelangt:**
Im Forsthaus.

Schauspiel in 4 **Aufzügen** von **Richard** **Stowronnek**
Spielleitung: **Gustav** **Lochner**
Anfang 8 Uhr abends **Schluss** 6 1/2 Uhr

Nachdem: Ball
Nachmittags ab 4 Uhr: **Tanzkränzchen**
Eintritt 75 Pfg. **Saalöffnung** 6 1/2 Uhr
Es ladet ergebenst ein
Der **Vorstand**.

Sommersprossen - Pickel
Mifesser - Lästige Haare - Graue Haare
kommen Sie leicht selbst desentigen. Ausrüstung umsonst
Fehler angeben. **Fr. Frida Kirchner**, **Connsstr.**
B 530. Christolstraße 28.

Schönheitsfehler!
Ist nicht jede **Auszeit**, wie man auf **einfache** **Weise** **selbst** **beizuge**, kann **Wieder** **Wittlicher**, **Sommersprossen**, **Katzenbuckel**, **halten** **Strä** **wenigste**, **raube** **harte** **Haare**, **Blonden**, **Braunen**, **glanzvolles** **haar**, **hautausfall**, **Kopf** **knippen** **graue** **haare**, **Damen** **boy**, **lästige** **haare** **aus** **den** **Strä** **und** **in** **den** **schlecht** **schönen**, **schön**, **hüte** **aus** **hütchen** **hüte** **und** **reichliche** **strahlen** **hüten**, **Säge**, **Staw** **ein**, **solche** **jeden** **anderen** **Schönheitsfehler**, **dem** **angeben**, **im** **weiblichen** **bedien** **es** **ist** **bundel**, **ihro** **bedien**.

Hafen- **Ranin- Biegen-** **Wandstelle** **mit** **38** **48** **58** **68** **78** **88** **98** **108** **118** **128**
bietet. **Hand** **preis**
Fell **verwertung** **Begunnenstr.** 11

Erh **Ha** **us** **Ab** **tg** **128**, **Berlin** **W** **30**
Kauft **nur** **bei** **un** **ser** **en** **I** **n** **ter** **e** **n** **t** **e** **n** **t**

Polizei-Verordnung

über die Abgrenzung des Bau- und Außenbereiches sowie die Festlegung der Bauflächen, der Anlage- und der Wohnfläche in der Stadtgemeinde Halberstadt.

§ 1. Der Teil der Baufläche 0, der südlich folgender Straßen liegt: Richard-Wagnerstraße, Ledertstraße, Kasparstraße, Erwin-Schneiderstraße, ...

§ 2. Der Teil der Baufläche 1, der südlich folgender Straßen liegt: ...

§ 3. Innerhalb des Baubereiches wird als Wohnbereich der Teil ausgeteilt, welcher begrenzt wird durch ...

§ 4. Die Baufläche 2 (geschlossene Bauweise) mit höchstens 2 Vollgeschossen ...

§ 5. Innerhalb des Baubereiches werden folgende Teile als Wohnbereich ausgeteilt ...

§ 6. Die Baufläche 3 (geschlossene Bauweise) mit höchstens 2 Vollgeschossen ...

§ 7. Innerhalb des Baubereiches werden folgende Teile als Wohnbereich ausgeteilt ...

§ 8. Die Baufläche 4 (offene oder halboffene Bauweise) mit höchstens 2 Vollgeschossen ...

§ 9. Innerhalb des Baubereiches werden folgende Teile als Wohnbereich ausgeteilt ...

§ 10. Innerhalb des Baubereiches werden folgende Teile als Wohnbereich ausgeteilt ...

I. der Teil der Baufläche 0, der südlich folgender Straßen liegt: Richard-Wagnerstraße, Ledertstraße, Kasparstraße, Erwin-Schneiderstraße, ...

II. der Teil der Baufläche 1, der südlich folgender Straßen liegt: ...

§ 5. Für diejenigen Straßen, welche außerhalb der Baufläche liegen und geschlossen bebaut werden dürfen ...

Als Nebenanlagen an Wohngebäuden sind zulässig: ...

Die Errichtung von Bädern und kleinen gewerblichen Anlagen ...

§ 5. Für diejenigen Straßen, welche außerhalb der Baufläche liegen ...

Als Nebenanlagen an Wohngebäuden sind zulässig ...

Die Errichtung von Bädern und kleinen gewerblichen Anlagen ...



Die Frau nicht früh noch abends ruht, Drum zur Erholung ihr wohl tut; Die Freude, wenn sie darum hält, Ihr Frauenlieb die Frauentrost!

„Halberstädter Tageblatt“

Volkbücherei „Jung“

„Halberstädter Tageblatt“

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine gefüllende Sorten. Ein Kilo: graue geschlossene Mk. 2.- ...

gestaltet. Bewald, Sackel, Lohes Nr. 901 bei Pilsen, Böhmen

Large advertisement for 'Mittwoch' featuring the text 'Mittwoch' in a large, stylized font. Below it, there is a section titled 'Ab Mittwoch' with details about a sale of Riesenfelle.

P. Reichenbach

Suchten-Balsam-Mezata ein vorzähl. Heilmittel gegen Erkältungen der Atmungsorgane, Husten usw.

Rats-Apotheke.

Diesem, die zwei ...

Achtung! Markthalle, Stand 24. Billiges Schweinefleisch ...

Wir erhalten noch hübsche ...

Hafen Wilder Rannfisch ...

Gänse! Gänse! ...

Heute & Söhne ...

Ab Mittwoch Verkauf aus der Riesenfelle ...

Ga. 100 Stück Gänse ...

Voranzeige! Der Masken-Ball ...

Rinderwagen ...

Sie sparen viel Geld ...

Voranzeige! Der Masken-Ball ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216661919280128-18/fragment/page=0008

2. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 24.

Sonnabend, 28. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Die Auflösung der Gutsbezirke im Kreise Wernigerode.

1. Allgemeines.

Das Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverordnungsrechts vom 27. Dezember 1927 (G. S. E. 211) sagt, daß die bestehenden selbständigen Gutsbezirke aufzulösen sind. Mit der Auflösung der Gutsbezirke soll den bislang politisch Entrechteten die Möglichkeit der Mitbestimmung geschaffen werden.

Die aufzulösenden Gutsbezirke sind entweder mit Landgemeinden oder mit anderen Gemeinden vereinigt oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde oder Stadtgemeinde zusammengelegt oder allein für sich im ganzen oder in Teilen in Landgemeinden oder Stadtgemeinden umzuwandeln. Bei dieser Regelung ist in erster Linie auch die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden sowie darauf Rücksicht zu nehmen, daß einseitlich bewirtschafteter Grundbesitz einer und derselben Gemeinde zugelegt wird. Lieber die Art der Auflösung beschließt das Staatsministerium. In jedem Kreise ist binnen einer vom Staatsministerium zu bestimmenden Frist durch den Kreisaußenrat nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer ein Plan aufzustellen. Wird der Plan innerhalb dieser Frist nicht aufgestellt, so entscheidet das Staatsministerium vom Amte wegen.

Von der Auflösung der Gutsbezirke soll Abstand genommen werden, wenn keine Vereinigung mit anderen Gemeinden oder keine Zusammenlegung mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Gemeinde nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen und keine Umwandlung in eine selbständige Gemeinde nicht möglich ist, weil sich ein eigenes Gemeindefleben wegen geringer Einwohnerzahl oder räumlicher Trennung der Wohnstätten nicht entwickeln kann.

Bis zur Auflösung der Gutsbezirke ist der Gutsbesitzer nicht mehr der geborene Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher muß vielmehr vom Kreisaußenrat bestellt werden. Das ist in der letzten Sitzung des Kreisaußenrates für den Kreis Wernigerode bereits geschehen.

2. Das Verfahren bei der Auflösung.

Für die rechtzeitige Auflösung der Gutsbezirke sind die Oberpräsidenten verantwortlich, weil ihnen die oberste Leitung der für die Auflösung erforderlichen Arbeiten übertragen ist.

Die erste Aufgabe, die erfüllt werden muß, fällt dem Landrat zu. Er hat für die Auflösung der Gutsbezirke einen Plan zu entwerfen und zu dem von ihm aufgestellten Plan Gemeindefeststellungen für die beteiligten Gemeinden und Erklärungen der Gutsbesitzer einzuholen.

Nach Eingang der Aufstellungen der Beteiligten, hat der Landrat dem Kreisaußenrat eine Vorlage über die Auflösung der Gutsbezirke zu machen. Der Kreisaußenrat sagt abnorm über die Vorlage Bescheid. Der Vorbescheid des Kreisaußenrates soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Grundlage für die Entscheidung des Staatsministeriums bilden, weil er als Selbstverwaltungsorgane des Staates, den hierbei in Betracht kommenden örtlichen Fragen am nächsten liegt.

Der Landrat hat unverzüglich den Bescheid des Kreisaußenrates dem Regierungspräsidenten einzusenden. Besteht eine keine rechtliche Anfechtung von dem Bescheide des Kreisaußenrates ab, dann hat er einen begründeten Gegenvorschlag zu machen.

Der Regierungspräsident hat die Pläne zu prüfen und hierbei auch hinsichtlich der statischen Gutsbezirke, die bereits vorher anzuhaltenden Vorbescheid der Ableitung für Forsten und Domänen usw. zu würdigen. Er ist dafür verantwortlich, daß die Auflösung in seinem Regierungsbezirk nach einseitigen Gesichtspunkten geschieht. Ist er mit den Vorbescheid der Kreisaußenrat oder den Landrats nicht einverstanden, daß er eine entsprechende Äußerung abzugeben.

Der Oberpräsident hat die Beschlüsse der Kreisaußenrat wie sie vom Regierungspräsidenten vorgelegt werden zu prüfen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Der Landrat hat bis zum 15. Januar 1928 seinen persönlichen Bericht fertigzustellen und den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken zum Zweck ihrer Prüfung auszuliefern. Die Beteiligten müssen sich bis zum 6. Februar 1928 geäußert haben. Die Beschlüsse des Kreisaußenrates hat im Anschluß daran spätestens bis zum 12. März 1928 zu erfolgen. Die von den Kreisaußenrat aufgestellten Pläne bzw. die von den Landrats zu machenden Vorbescheide im Anschluß hieran unverzüglich dem Regierungspräsidenten vorzutragen, der sie mit größter Beschleunigung dem Oberpräsidenten einzureichen hat. Bis zum 15. April 1928 muß das Gesamtmaterial dem Staatsministerium vorliegen.

3. Gesichtspunkte für die Auflösung.

Am 11. Juli 2 des vorged. Gesetzes sind die verschiedensten Möglichkeiten einer Auflösung von Gutsbezirken zusammengestellt. Drei Hauptfälle sind zu unterscheiden:

1. Die Umwandlung von Gutsbezirken in Gemeinden, sei es, daß ein Gutsbezirk oder daß mehrere Gutsbezirke im Ganzen oder in Teilen zu neuen Gemeinden zusammenzufassen sind. Die Zuteilung von Teilen einer Gemeinde kommt nach dem Gesetz nicht in Betracht.

2. Die Vereinigung von Gutsbezirken in Städte und Landgemeinden. Im Betracht kommt die gänzliche oder die teilweise Zuteilung eines Gutsbezirks oder mehrerer Gutsbezirke an eine Stadt oder Landgemeinde.

Die Bedingungen, unter denen von der Auflösung eines Gutsbezirks Abstand genommen werden soll, sindsummarisch, jedoch nur dann die Auflösung unterlassen darf, wenn die Zusammenlegung eines Gutsbezirks mit anderen Gemeinden oder seine Zusammenlegung mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Gemeinde nach „Lage der Verhältnisse“ ausgeschlossen erscheint. Der Begriff „Lage der Verhältnisse“ bezieht sich nicht nur auf geographische, sondern auch auf die finanzielle Lage des neu zu bildenden Gemeindeflebens. Ehe von der Auflösung eines Gutsbezirks Abstand genommen wird, muß geprüft werden, ob es möglich ist, ihn in eine selbständige Gemeinde umzuwandeln. Die Auflösung darf in diesem Falle nur unterbleiben, wenn sich ein eigenes Gemeindefleben wegen geringer Einwohnerzahl oder räumlicher Trennung der Wohnstätten nicht entwickeln kann.

Soweit bisher Gutsbezirke Träger der Volksauswahlunterstützung sind, ist auf die künftige Regelung der Art unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen. Ortsvorsteher,

die zugleich Ortsvorsteher sind, verlieren diese Funktionen, wenn der Gutsbezirk aufgelöst wird. Die Polizeigewalt hat in diesem Falle für das Gebiet des bisherigen Gutsbezirks derjenige Ortsvorsteher, der dieses Amt in der betreffenden Gemeinde ausübt, mit der der Gutsbezirk vereinigt wird.

4. Steuerliche Gesichtspunkte.

Wird ein Gutsbezirk mit einer bestehenden Landgemeinde vereinigt, bezieht die Landgemeinde neben den Lieberwerbungen auf Grund ihrer eigenen Steuerrechnungsstelle auch die Lieberwerbungen, die bisher auf den Gutsbezirk entfielen. Wenn ein oder mehrere Gutsbezirke (durch Zusammenlegung) zu einer selbständigen Gemeinde ernannt werden, so erhalten die neuen Gemeinden Lieberwerbungen aus den Einkommens- und Körperschaftsteuern nach Maßgabe der Rechnungsstelle des oder der aufgelösten Gutsbezirke. Wird ein Gutsbezirk auf mehrere bereits bestehende Gemeinden verteilt, so werden die Rechnungsstellen des aufgelösten Gutsbezirks an diese Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt. Vom Augenblicke der Auflösung an gehen die Landrente des Gebietes verfallen, die Hälfte der auf die Gutsbezirke entfallenden Einkommens- und Körperschaftsteuererwerbungen für sich zu behalten. Sie müssen die Beträge alsdann in vollem Umfange an die neuen Gemeinden abführen.

Hinsichtlich der Umlagesteuer ist bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit die Bestimmung getroffen, daß die Gemeinde als Rechnungsführerin Zuständigungen aus der Umlagesteuer nach Maßgabe der Schlüsselzahlen des oder der aufgelösten Gutsbezirke und, wenn der Fall der Vereinigung mit einer schon bestehenden Gemeinde vorliegt, danach selbstverständlich weiter die Zuständigungen nach Maßgabe ihrer eigenen Rechnungsstelle erhält.

Die Erhebung kommunaler Umlagesteuer zur Grundvermögenssteuer nach Umwandlung eines Gutsbezirks in eine Landgemeinde wird durch Gesetzesänderung gefast.

Was sich die Jahresbeiträge der Steuern in den Gutsbezirken des Kreises Wernigerode nach der Kreissteuerung für 1926/27 ergeben, zeigt folgende Zusammenfassung:

Gutsbezirk	Jahresbeiträge der				Umlagesteuer
	Grundvermögenssteuer	Verkehrssteuer	Kommunallandrente	Grundsteuer	
	1927	1927	1927	1927	1927
Altendrode	4199,48	—	229,39	—	372,57
Drißbe	2190,96	—	428,27	—	327,25
Vangeln	4248,00	—	135,50	—	290,56
Minsteden	1074,38	—	687,29	—	174,44
Stapelberg	2721,36	—	110,25	—	34,94
Versenteb.	2460,00	—	52,40	—	50,98
Schloßleuten	4885,10	—	267,20	—	211,88
Wernigerode	19657,12	145,35	4131,26	4,30	988,47
Schmalhof	44.400	—	180,89	—	853,14
Harztorf	17388,08	332,55	381,89	2212,68	245,11

5. Die ist die Auflösung der Gutsbezirke im Kreise Wernigerode gebüht?

Der Kreis Harztorf Wernigerode mit 39.000 Einwohnern hat einen Flächeninhalt von 27.932 ha. Er besteht aus der Stadt Wernigerode, 13 Landgemeinden und 10 Gutsbezirken. Auf die Gutsbezirke entfällt ein Flächeninhalt von 12.260,79 ha mit 1439 Einwohnern. Von den 10 bestehenden Gutsbezirken ist in 9 Eigentümern der Anteil zu Schloßleuten Wernigerode und in einem der Oberamtmanns Drudenbrunn in Minsteden. Die Gutsbezirke sollen wie folgt aufgeteilt werden:

1. Der Gutsbezirk Altendrode mit 167,65 ha Flächeninhalt und 94 Einwohnern soll der gleichnamigen Gemeinde Altendrode zugewiesen werden. Er gehört zur Kirchengemeinde Altendrode-Darlingerode und zum Gesamtfulverband Altendrode-Darlingerode.
2. Der Gutsbezirk Drißbe mit 301,46 ha und 102 Einwohnern wird der Gemeinde Drißbe zugewiesen. Er gehört zur Kirchengemeinde Drißbe und zum Gesamtfulverband Drißbe. Nach Zusammenlegung eigener Schulverband.
3. Der Gutsbezirk Vangeln mit 379,93 ha und 118 Einwohnern soll zur Gemeinde Vangeln zugewiesen werden.
4. Der Gutsbezirk Minsteden mit 170,65 ha und 79 Einwohnern soll zur Gemeinde Minsteden gelegt werden.
5. Der Gutsbezirk Stapelberg mit 589,45 ha und 109 Einwohnern soll zur Gemeinde Stapelberg.
6. Der Gutsbezirk Versenteb mit 388,89 ha und 45 Einwohnern soll zur Gemeinde Versenteb.
7. Der Gutsbezirk Wälfersleben mit 770,69 ha und 96 Einwohnern soll der Gemeinde Wälfersleben zugewiesen werden.
8. Der Gutsbezirk Schloßleuten Wernigerode mit 628,34 ha und 552 Einwohnern soll in eine Landgemeinde Schloßleuten Wernigerode umgewandelt werden. Schloßleuten Wernigerode bildet in räumlicher Hinsicht mit den in der Gemeinde Wälfersleben und den in unteren Teil von Wälfersleben wohnenden fürstlichen Beamten und Dienern eine Personalgemeinde. Stadt Wernigerode, Gemeinde Wälfersleben und Schloßleuten Wernigerode bilden eine Gesamtfulverband.
9. Der Gutsbezirk Schmalhof mit 502,24 ha und 274 Einwohnern soll in eine Landgemeinde umgewandelt werden. Schmalhof gehört zur Kirchengemeinde Wälfersleben und bildet einen eigenen Schulverband mit Schule.
10. Gutsbezirk Harztorf mit 3868,50 ha und 111 Einwohnern der an die Gemeinde Wälfersleben angrenzenden Wohnhäuser pp. mit insgesamt 13 ha Land und Lieberwerbungen an die Gemeinde Wälfersleben. Die Einwohner von Harztorf gehören zur Gemeinde Wälfersleben, die Kinder beschulungsmäßig die Volksschule Wälfersleben. Nach Aufstellung werden die Einwohner zur Kirchengemeinde Wälfersleben und dem eigenen Schulverband in Wälfersleben gehören. Beim Gutsbezirk bleiben die Harztorf Wälfersleben und Schloßleuten mit 10 Einwohnern.

Zu diesem Plan haben sich die Beteiligten zu äußern und der Kreisaußenrat wird seine Beschlüsse fassen müssen.

Die Gemeinde Wälfersleben hat zum 27. Jan. bereits eine Vertretung angestellt, die sich mit dieser Materie befaßt soll.

Provinz und Nachbarstaaten.

Bernburg, 26. Januar. (Kindesleiche ohne Kopf) Die Leiche eines neugeborenen Kindes (ohne Kopf) wurde bei Giebich angefangen. Der Müller über die Mutter des Kindes mitteilen kann, wird er nicht, daß der hiesigen Polizeiverordnung zu tun.

Eilingerode, 27. Januar. (Mann am gutgläubig ist) Der in Eilingerode wohnhaft gemene Steuerberater Emil L. hatte eine Gehilfin in Nothilfezustand in Aufwertungsangelegenheiten erlaßt. Als die Frau darauhin 450 Mark an einen Gläubiger in Dessau schicken wollte, erbot er sich, das Geld mitzunehmen, da er gewisse in Dessau zu tun hätte. Die vertrauensvolle Frau übergab dem Kame das Geld, bei dem aber nie etwas über die Leiche. Auf Ertränkung bei dem Gläubiger wurde festgestellt, daß L. niemals dort gewesen war. Nun fand L. wegen Unterlassung vor Gericht und wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Hohensteier, 27. Januar. (Unfall beim Winterport) Hier ereignete sich auf der Kunstrodelbahn am Borsberge ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine junge Dame aus Berlin kam im Zweifelsfall aus der Bahn und fuhr zu unglücklich gegen eine Tanne, daß sie einen komplizierten Fußstößelverbruch davontrug. Nachdem der Verletzte von einem hiesigen Arzte die erste Hilfe erteilt worden war, mußte sie sofort dem Berneinsternheim in Goslar zugewiesen werden.

Wetzlar, 27. Januar. (Gemeinnutzige harzleiche) Verschiedene Morbiden und Unfälle durch Ertrinken im Wetzlarer Teich haben dem preussischen Staatsministerium Veranlassung gegeben, daß der Wetzlarer Teich demnach abgelassen wird. Ursache zu dieser Verfügung war zunächst das Gedeih des Baters einer bei einer Bootfahrt Verunglückten. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise auch die Leiche des ermordeten Polizeiwachmannes Henning bei dieser Gelegenheit aufgefunden werden könnte. Schließlich ist zu erwarten, daß auch noch andere Leichen gefunden werden können.

Vellertsh, 27. Januar. (Der Herzogschmiegervater) Der Schmiegervater des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt, Intendant Strieder, welcher zuletzt Leiter des Theaters in Plauen war, ist als Nachfolger des verstorbenen Direktors des Kurtheaters Bad Döbenhausen verpflichtet worden.

Stendal, 26. Januar. (Doch fein Wort?) Bei dem Leichenschnitt in der Nähe des Dorfes Kläden, im Kreise Stendal, hat die dort aufgefundenen Leiche nicht, was zunächst angenommen wurde, das Opfer eines Mordes im. Wahrscheinlich handelt es sich um die Wittfrau Kempf aus Stahlfurt, die Selbstmordabsichten geäußert hat und seit dem 31. Dezember verstorben ist.

Eisenleben, 26. Januar. (Erdrück) Zur Frühjahrszeit geriet in der zweiten Tieflandschicht auf dem Wüstungsplatz bei der Atomotioförderung der Führer Albert Scharf aus Hüben zwischen Schloß und Holtonomie. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Behra, 26. Januar. (7000 Mark Goldpandbriefe gefundene) In Wittenberg Behra und Wittenberg wurden einem Kleinfeld im 2-300 durch Zufall entdeckte folgende Wertgegenstände gefunden: 5000 RM. Spragtische Goldpandbriefe der Rhein-Synthesebank Mannheim Buchreihe R. Nr. 150 mit 6 Zinsheften für 200 RM. und 2000 RM. Spragtische Wertlose Goldpandbriefe, Buchreihe R. Nr. 555 mit 6 Zinsheften für 80 RM. Vor Anlauf der Goldpandbriefe wird gemacht. Sachdienliche Mitteilungen erteilt der Magdeburger Polizeipräsident — Kriminaldirektion oder Kriminalabteilung.

Samsleben, 26. Januar. (Ueberfall auf eine 17jährige) Zur 17jährigen Tochter des Wälfersleben Kirchhof wurde ein Raubverbrechen verübt. Als sie abends mit einem Bekannten ihres Vaters in Gr. Ammensdorf nach ihr zurückkehrte, lag sie in der Nähe der Feldsteine an einem Platz auf, um sie zu erpressen, wurde in die Handtasche, in der sie wahrscheinlich Geld vermutete. Das Mädchen hatte jedoch keine Barmittel bei sich. Es gelang schon am nächsten Morgen, den Täter in der Person des arbeitslosen 25jährigen Arbeiters Heinrich Niemeier aus Ledde, Kreis Tiedtzenburg, zu ermitteln.

Begau, 26. Januar. (Einen unheimlich Mutter) Ein gefürchteter Mord an zwei Kindern wurde von dem Gendarmereport Begau aufgedeckt. Die 23jährige, Dienstadt 8, aus Garsdorf hatte im Juli 1927 in Leipzig Wohnung genommen. Am 13. Juli hat sie den Kinder in dem Kronenpavillon in Leipzig abgeholt und auf dem Bahnhof Kaufmann im Frauensteich durch die Schäfte in die Grube geworfen. Die B. sowie ihr Bräutigam, der Mitwisser der Beteiligung der Kinder sein soll, wurden festgenommen.

Saltzwedel, 26. Januar. (Kirchenbrand) In der Marienkirche entzündet nachts gegen 2 Uhr ein Brand. Ein Singelstener einer Wand- und Schloßgesellschaft bemerkte das Feuer zur rechten Zeit, so daß es bald gelöscht werden konnte. Die Brandursache war kurzlich in der Zurneitung. Wäre das Feuer einen Augenblick länger bemerkt worden, so wäre auch die wertvolle Orgel verbrannt.

Eigerleben, 26. Januar. (Großfeuer) Auf dem Anwesen des Oberamtmanns Speifer in Eigerleben, Kreis Wanzleben, brach früh gegen 5 Uhr ein Großfeuer aus. Ein Stallgebäude, in dem sich auch erhebliche Stroh-, Heu- und Futtermittelvorräte befanden, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Dobitzhen, 26. Januar. (Zu Tode geflohen) Als der Gutsbesitzer Kirr mit seinem Weibchen in der Bahnhofs fuhr, lösten die Weiber vor einem plötzlich vorkommenden Güterzuge. Der Gutsbesitzer stürzte unter den Wagen und wurde eine Strecke weit mitgeschleift. Eine halbe Stunde nach dem Unfall ist er gestorben.

Schwega, 26. Januar. (Ein frecher Raubüberfall) Auf der Landstraße nach Wippenhagen nach Nützenfeld wurde ein frecher Raubüberfall verübt. Drei Begelagerer überfielen und festsetzten einen Boten einer Zigarrenfabrik und raubten ihm etwa 1000 Mark Lohngehälter. Die Polizei hat sofort die Untersuchung eingeleitet.



Notes Jungvolk auf roter Erde!

Reichsjugendtag der sozialistischen Arbeiterjugend in Dortmund am 4. und 5. August 1928!

